www.bvkm.de

Das Band

1/2017

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Mit Steuer-merkblatt 2016/17

Der Kultur auf der Spur

Spaß 2
PFINGSTZELTLAGER FÜR JUGENDGRUPPEN

Einplanen 34
BVKM FAMILIENWOCHENENDE

Unbedingt lesen! 35
WICHTIGE ÄNDERUNGEN AB 2017

»INHALT

MELDUNGEN

2 **PANORAMA**
4 **BVKM-PINNWAND**

THEMA

6 **DER KULTUR AUF DER SPUR! PROJEKTE AUS DEN MITGLIEDSORGANISATIONEN DES BVKM STELLEN SICH VOR**
S. 6 PROJ. 1: VKM AACHEN – DANIELA JAHN
S. 8 PROJ. 2: LEBENSWEISEN SCHORTENS – MARGRET FINKENSTÄDT
S. 10 PROJ. 3: KULTURSCHLÜSSEL SAAR – SUSANNE BURGER
S. 11 PROJ. 4: NATURATELIER FRICKINGEN – FELIX BOCKEMÜHL
S. 12 PROJ. 5: FED LEIPZIG – LISA BECKE
S. 14 PROJ. 6: VKM AACHEN – VERONIKA RIERMEIER
S. 14 PROJ. 7: LICHTBLICK NEUMÜNSTER – KERSTEN ANDRESEN
S. 16 PROJ. 8: WUB OTTENDORF – INGA TOLK
S. 17 PROJ. 9: MIT-MENSCHEN WUPPERTAL – SARAH JO PETIG
S. 18 PROJ. 10: BEHINDERT – NA UND? – SUSANNA RÖSSLER
S. 19 PROJ. 11: RETT-SYNDROM ELTERNHILFE – ELKE QUAST
S. 20 PROJ. 12: SPASTIKERHILFE BERLIN – BIRGIT STENNERT
S. 21 PROJ. 13: VZF TAUNUS – JOHANNA RIED/BJÖRN HOFFMANN
S. 22 PROJ. 14: STAMMHAUS JÜLICH
S. 24 PROJ. 15: LMBHH – STEFANIE KÖNNECKE
S. 25 PROJ. 16: STIFTUNG PFENNIGPARADE – KONSTANZE RIEDMÜLLER
S. 26 PROJ. 17: VEREIN F. MENSCHEN MIT KÖRPERBEHINDERUNG NÜRNBERG – SUSIE MALLETT
S. 27 PROJ. 18: KULTURSCHLÜSSEL KIEL – JENNIFER RUSKE
S. 28 PROJ. 19: LEBENS(T)RAUM HALLE – SABINE NAUMANN
S. 29 PROJ. 20: VMB NEUWIED – SANDRA SCHUNK
S. 30 PROJ. 21: INSEL E. V. – KARIN DRESEN
S. 31 PROJ. 22: PETÖ UND INKLUSION GGMBH – BETTINA BRÜHL
S. 32 PROJ. 23: LEBEN + WOHNEN GGMBH LÖRRACH – DORIS MEYER
S. 33 PROJ. 24: INNOSOZIAL GGMBH AHLEN – PETRA PÄHLER-PAUL

RATGEBER

34 **TERMINE**
35 **RECHT UND PRAXIS**
S. 35 BTHG, PSG UND RBEG: Wichtige Änderungen ab 2017
KATJA KRUSE

38 **STEUERMERKBLATT 2016/2017**
KATJA KRUSE

▶ **DAS BAND auf www.bvkm.de**
DAS BAND finden Sie als digitale Version unter www.bvkm.de (Unsere Magazine). Sie können dort ein interaktives PDF herunterladen und allen MitarbeiterInnen und Interessierten zeitnah zugänglich machen. Einzelne Fachbeiträge können ausgedruckt und für die tägliche Beratungsarbeit genutzt werden. Verlinken Sie uns!

WER MACHT MIT?

In der nächsten Ausgabe von DAS BAND (Juni/2017) steht das Thema „Kinder- und Jugendarbeit ganz praktisch“ im Mittelpunkt. Was läuft bei Ihnen? Welche Angebote stoßen auf gute Resonanz? Stellen Sie Ihre Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung vor.
Wenn Sie etwas zum Thema beisteuern möchten oder eine Idee haben, melden sie sich.

Rückmeldung: **15. Mai 2017**
Redaktionsschluss: **22. Mai 2017**

E-Mail: dasband@bvkm.de
Noch Fragen? Tel. 02 11-64 00 4-14,
Stephanie Wilken-Dapper

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

47. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Helga Kiel (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Anne Willeke
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Fotovorlage Titel
WUB Ottendorf

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh // Stefanie Schmelzer
Tel. 0681 93621-174
stefanieschmelzer@rehagmbh.de
Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint 2017 viermal. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

bvkm. Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

AUFTAKT 1|17

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

können wir Eltern noch das Vertrauen haben… und unsere Kinder in eine betreute Wohnform, in die Obhut anderer Menschen und Verantwortlichkeiten geben, wenn sie erwachsen sind und ein von uns unabhängiges, möglichst selbstbestimmtes Leben führen wollen und sollen? Die RTL-Sendung „Team Wallraff“ hat am 20. Februar 2017 beklemmende Bilder vom Umgang mit Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe gezeigt. Wir ahnen und fürchten, dass es sich bei den gezeigten Vorgängen nicht um bedauerliche Einzelfälle handelt. In den meisten Einrichtungen wird eine gute, fachlich qualifizierte Arbeit geleistet und mit den betreuten Menschen respektvoll umgegangen. In den meisten, aber nicht in allen. Die Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung, unsere Kinder den gezeigten Situationen ausgeliefert sein könnten, ist unerträglich.

Wir fordern und kämpfen für unsere Kinder und um gute Förderung, selbstbestimmtes Leben oder gar Teilhabe und Inklusion, auch wenn es nicht mehr in unserer direkten Betreuung geschieht. Sind das wirklich Luxusforderungen und -ansprüche? Fehlt selbst das Grundsätzliche, die Basis für glückliches, geborgenes und ungefährdetes Leben in der Gemeinschaft? Es gibt offensichtlich herabwürdigendes und menschenverachtendes Verhalten der Betreuerinnen und Betreuer - Verhalten, das wir lange in der Vergangenheit wähnten, auf keinen Fall mehr im 21. Jahrhundert vermuten, in einer Zeit mit gesetzlich verankerten Rechten, gefeierter UN-Konvention und gesellschaftlicher Anerkennung von Verschiedenheit.

Was wäre die Alternative? Sollten wir unsere Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen wieder im engen, häuslichen Umfeld versorgen, selber die eigene Lebensplanung verlassen, auf sie verzichten und Kontakte nach außen meiden? Lieber einsam, aber vollständig behütet? Mancherorts werden für dieses Verständnis vom Elternsein Verdienstkreuze vergeben. Dem Leitbild unseres Verbandes widerspricht dies wesentlich, denn wir wollen gute Betreuung und Selbstbestimmung für unsere erwachsenen Kinder, auch über unser eigenes Leben hinaus.
Aber wie können wir die beschriebenen Situationen verhindern und uns Eltern ermutigen, loszulassen und unseren Kindern trotzdem ein Leben in betreuter Gemeinschaft ermöglichen? Wie können wir den Mut aufbringen, weiter Ansprüche an die Qualität der Betreuung unserer Kinder zu stellen und Inklusion als Form gesellschaftlichen Miteinanders fordern? Wird es reichen, Ombuds- und Beschwerdestellen einzurichten und durch die Auswahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch ihre Weiterbildung, durch angemessene Arbeitsbedingungen und Bezahlung solche im Fernsehbericht gezeigten Entgleisungen und Verbrechen zu verhindern? Nein, das wird nicht reichen, auch wenn sicherlich mehr qualifiziertes, motiviertes Personal in den Einrichtungen einiges bewirken kann! Vielmehr sind gelebte Leitbilder, wertschätzende und internalisierte Haltungen der Verantwortlichen in den Einrichtungen und Diensten gegenüber Menschen mit Behinderung und gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihnen arbeiten, unerlässlich. Aber es müssen auch die Strukturen in den Blick genommen werden, die so etwas ermöglichen und begünstigen. Da gibt es noch viel zu tun! Es gibt viele Möglichkeiten, diese Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

Es ist eine Kultur des Hinschauens und Eingreifens gefragt, wenn Menschen respektlos behandelt werden. Kultur ist alles was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt. Dazu gehört der Umgang miteinander ebenso wie die geballte Fülle von Besonderheiten, die viele Menschen mit Behinderungen mit beeindruckender Kreativität, Fleiß, Lust und Engagement in ihrem Alltag entstehen lassen. Dazu brauchen sie Raum, Anregung, Begleitung und Gleichgesinnte. Und die finden sie am besten, wenn die Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Menschen alltäglich und wenn das gemeinsame Tun, Lachen und schöpferische Wirken selbstverständlich sind. Stellen wir besser einen Sack Vertrauen allen Menschen vor die Tür, denn die meisten gehen mit Respekt und positiven Gefühlen miteinander um. Und auf alle anderen müssen wir wach schauen und ihr Tun mutig und engagiert verhindern. Dazu gibt es nicht wirklich eine Alternative.

Helga Kiel

Ihre Helga Kiel
Vorsitzende des bvkm

Immer wissen, was läuft! Abonnieren Sie den wöchentlichen bvkm-Newsletter *„kurz & knapp“*. Auf unserer Website unter *www.bvkm.de/newsletter*

» PINNWAND

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Thüringen

Infostand auf rehaKIND-Messe

Der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e.V. war im Februar auf der Fachmesse rehaKIND e. V. mit einem Informationsstand als Aussteller vertreten. Vom 9.-11. Februar standen Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e.V. anderen interessierten Eltern mit Rat und Tat zur Verfügung. Gabriele Kaufhold, Geschäftsführerin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Thüringen e.V., zeigte sich mit der Erfolg der Veranstaltung zufrieden. „Eine gute Möglichkeit für Familien, Fachleute und Experten zu treffen", sagte Gabriele Kaufhold.
www.lvkm-thuer.de

Wir suchen ...

... Ihre Aktionen zum 5. Mai 2017. Schicken Sie uns Fotos und Berichte über Ihre Veranstaltungen zum 5. Mai 2017. Wie haben Sie sich Gehör und Aufmerksamkeit verschafft? Was haben Sie erlebt? Wir veröffentlichen Ihre Beiträge auf unserer „Pinnwand" der Juni-Ausgabe von DAS BAND. E-Mail: dasband@bvkm.de

Mainz

Urlaub im Hunsrück

In der Gemeinde Büchenbeuren im Hunsrück liegt das Freizeitzentrum „Erich-Doeffert-Haus" des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V. Es handelt sich um ein Selbstversorgerhaus, das ideal für Gruppen bis zu 34 Personen geeignet ist. Das auf einem fast 20.000 qm großen Gelände erbaute Haus bietet 5 Schlafräume mit barrierefreien Sanitärbereichen für maximal 15 Personen im Erdgeschoss, 4 Schlafräume mit insgesamt 11 Betten im Obergeschoss sowie eine Ferienwohnung mit 2 Schlafräumen für maximal 8 Personen. In den Zimmern im Erdgeschoss gibt es insgesamt 9 höhenverstellbare Pflegebetten. Im komplett barrierefreien Erdgeschoss befinden sich neben den Schlafräumen zwei große Aufenthaltsräume mit jeweils einer komplett ausgestatteten Küche, ein Pflegebad mit Hubbadewanne, ein Bewegungsraum, ein Gäste-WC und ein Wäscheraum mit Waschmaschine und Trockner. Neugierig? Weitere Infos unter www.koerperbehinderte-mainz.de/angebote/freizeitzentrum-buechenbeuren oder Tel. 0 61 31 / 93 46 60.
www.koerperbehinderte-mainz.de

Hannover

Ein „Park der Sinne" auf einer ehemaligen Müllkippe?!

Die Mitglieder des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen e.V. Hannover (vkmb-h) und ihre Angehörigen waren neugierig. Was war denn das: Kräutertisch, Duftorgel, Echogarten, Klangbalken, Klangschale (Bild), Gesägte Klangsäule, Steiniger Weg, Summstein, Kraftfeld (Kunstobjekt), Märchenwald, Erzählender Stein, etc.? Diesen „Ort der Idylle" bietet der „Park der Sinne" auf dem Gelände einer ehemaligen Mülldeponie der Stadt Laatzen, in der Nähe des Messegeländes von Hannover. Er ist Kernstück und gestalterischer Schwerpunkt des Expo-Projektes Regionaler Landschaftsraum am Kronsberg (einem kleinen Hügelrücken am südöstlichen Stadtrand von Hannover), der die Leineaue und den Kronsberg über einen abwechslungsreich gestalteten Grünzug verbindet. Besucher/innen des Parks können nicht nur etwas sehen. Es gibt viele Gegenstände, die auch Menschen mit Mehrfachbehinderung, bedienen können.
Weitere Bilder: http://www.vkmb-hannover.de/sommerfest-2016.html
Kontakt: Verein f. Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen e.V. Hannover - vkmb-h, E-Mail: epost-vorstand@vkmb-hannover.de,
www.vkmb-hannover.de

Esslingen

„Rückenwind" verpackt Geschenke für Familienherberge

Bereits seit elf Jahren gibt es den vorweihnachtlichen Geschenke-Einpack-Service im größten Einkaufcenter Esslingens. Engagierte Mütter und Freunde des Vereins Rückenwind verpacken Geschenke für eine Spende auf der Aktonsfläche im DAS ES! in Esslingen. Diese Aktion ist weit über Esslingen hinaus bekannt und viele Kunden kommen jedes Jahr wieder, um stressfrei die Adventszeit zu erleben. Rückenwind selbst unterstützt in diesem Jahr die Familienherberge Lebeswege in Illingen-Schützingen, ein einmaliges Projekt in Baden- Württemberg, das sich im Bau befindet. Dort können Familien gemeinsam mit ihren besonderen Kindern Urlaub machen und erhalten Entlastung von der Pflege.
www.rueckenwind-es.de
www.familienherberge-lebensweg.de

Plauen

„K-C-Ei: Mir feiern glei!"

Die Elterninitiative für Behinderte Vogtland e. V. hatte auch in diesem Jahr zu ihrer großen, weit über Plauen hinaus bekannten, Karnevalsfeier eingeladen. Mehr als 300 Menschen mit Behinderung feierten ausgelassen gemeinsam mit ihren Freunden und Familien in der Biller-Veranstaltungshalle den beliebten Fasching in der Regie des „Karneval Club Elterninitiative", kurz „K-C-Ei". Selbst die Behindertenbeauftragte für den Vogtlandkreis hatte sich für einige Zeit unter das närrische Publikum gemischt. Während des rund dreistündigen Programms jagte ein Höhepunkt den nächsten. Petra Roth, Geschäftsführerin des Vereins, zeigte sich hoch zufrieden mit der Veranstaltung und bedankte sich bei allen, die zum guten Gelingen der Faschingsparty beigetragen haben.
www.elterninitiative.info

München

Ab in die Ferien!

Die Konduktiven Sommerförderwochen der Phoenix GmbH für Kinder und Jugendliche mit Behinderung finden vom 30. Juli bis 11. August 2017 in Hoogeloon, Holland, statt. In diesem Jahr wird für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene ein „Abenteuercamp" angeboten (Teilnahme ohne Eltern/Angehörige bei den Sommerförderwochen). Die Phoenix GmbH – das konduktive Förderzentrum der Pfennigparade -, kann schon auf viele Jahre Erfahrungen mit Ferienangeboten für Familien mit behinderten Kindern und Erwachsene mit Behinderung zurückschauen.
Informtionen: Phoenix GmbH,
Daniela Kaminsky, Tel. 089/83936392
http://www.phoenix-kf.de/

Weitere Informationen unter www.bvkm.de

Regensburg

Freude auf vier Beinen

Vier unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bereitete eine Aktion mit Pferden des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (VKM) Regensburg e. V. riesig Spaß. Die Jugendlichen erfuhren Lebensfreude und konnten beim Therapeutischen Reiten ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl stärken. Therapeutisches Reiten bildet den Schwerpunkt der Arbeit des VKM Regensburg.
www.vkm-regensburg.de

Neuwied

600,00 Euro Spende soll Vorleseecke gemütlicher machen

Die Arbeitsgemeinschaft der VdK Ortsverbände in Neuwied hat bei der alljährlichen Schiffstour 600,00 Euro für den Verein für Menschen mit Behinderung (VMB), Neuwied, gesammelt. Alfons Müller und Sandra Schunk vom VMB haben konkrete Vorstellungen, wie diese Spende verwendet werden soll: Die Kinder und Betreuer wünschen sich für die neuen Räume eine Vorleseecke. Mit Sofa. Das soll nun von dem Spendengeld angeschafft werden.
www.vmb-neuwied.de

Duisburg

Patienten spenden 50.200 Euro

Der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Duisburg erhielt einen Betrag aus dem Erlös der diesjährigen Goldsammelaktionen der Zahnärzte Initiative Duisburg (ZID). Bereits zum 20. Mal hatte die Zahnärzte Initiative Duisburg (ZID) eine Goldsammelaktion durchgeführt. Grundidee dieser schon zur Tradition gewordenen Aktion ist es, alte Kronen und Brücken nicht nur umweltfreundlich zu entsorgen, sondern auch den Erlös für wohltätige Zwecke einzusetzen. Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Duisburg baten ihre Patienten, ihnen das nicht mehr benötigte Zahngold für einen guten Zweck zu überlassen. Der diesjährige Erlös in Höhe von 50.200 Euro konnte dank der Spendenbereitschaft der Patienten von insgesamt 15 Zahnarztpraxen erzielt werden.
Kontakt: www.vkm-duisburg.de

»PANORAMA

Foto: DPSG

Einladung zum großen Pfingstzeltlager 2017

Die DPSG lädt Kinder- und Jugendgruppen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm herzlich nach Westernohe ein!

Ihr habt Lust im Bundeszentrum der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (*www.dpsg.de*) in Westernohe mit über 4.000 Pfadfinderinnen und Pfadfindern zu feiern, zu zelten und dabei ein unvergessliches Wochenende zu erleben? Vom 2.–5. Juni 2017 erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Ständen und Aktionen zu verschiedenen Angeboten und Themen, einem Internationalen Dorf und Open Air-Gottesdienst. Und mit dem Konzert am Samstagabend kommt auch das Feiern nicht zu kurz. Daneben bleibt genug Freiraum, um für eure Gruppe auch eigene Aktivitäten zu gestalten. Wenn ihr mit eurer Gruppe gern das Pfingstlager erleben möchtet, meldet euch bei uns. Gern suchen wir für eure Gruppe einen Tandem-Pfadfinderstamm, der gemeinsam mit euch eurer Zeltlagerabenteuer gestaltet. Es gibt ein Waschhaus mit barrierefreiem Waschraum und in unmittelbarer Nähe der Zeltplätze befindet sich das barrierefreie Gästehaus des DPSG Bundeszentrums. Weitere Infos zur Anmeldung unter: *http://bvkm.de/unsere-themen/kindheit-familie/* oder *http://dpsg.de/pfingsten.html*
Kontakt: bvkm, Lisa Eisenbarth, Tel: 0211-64004-27, E-Mail: lisa.eisenbarth@bvkm.de oder Tamara Schullenberg, DPSG, Tel: 02131-4699-84, E-Mail: tamara.schullenberg@dpsg.de
Wir stehen euch für Rückfragen zur Verfügung und unterstützen euch bei organisatorischen Fragen.

Aktuelles Grundsicherungsmerkblatt des bvkm

Der bvkm hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ zur Verfügung und kann auch in gedruckter Form beim bvkm bestellt werden.
http://bvkm.de/recht-ratgeber/

Barrierefrei ins Stadion

Fußball-Reiseführer „Barrierefrei ins Stadion“ von der Bundesliga-Stiftung und Aktion Mensch in Leichter Sprache und mit Hörservice.
www.barrierefrei-ins-stadion.de

Aktion Mensch präsentiert die ersten „Inklumojis“

Für mehr Vielfalt auf dem Smartphone sorgen ab sofort insgesamt 27 inklusive Emojis, Icons und GIFs, die Menschen mit und ohne Behinderung darstellen. Mit der Entwicklung der neuartigen Bildzeichen hat sich die Aktion Mensch zum Ziel gesetzt, Inklusion nicht nur in der Gesellschaft voranzutreiben, sondern auch in der Kommunikation. Die Inklumojis sind kostenlos als barrierefreie Tastatur-App im App Store sowie im Google Play Store verfügbar. Um die neuen Icons und GIFs einsetzen zu können, müssen Nutzer lediglich die Tastatur aktivieren, das passende Emoji auswählen und als Bild versenden.

Viele neue Bücher in Einfacher Sprache

Der „Spaß am Lesen Verlag“ hat viele neue Bücher in Einfacher Sprache herausgebracht. Darunter Klassiker wie „Der Graf von Monte Christo“, aber auch aktuelle Bestseller wie „Das Rosie-Projekt“. Texte in Einfacher Sprache sind für Menschen, die nicht so gut lesen können. Das sind zum Beispiel funktionale Analphabeten, Menschen mit geringer Bildung oder ohne Schulabschluss. Aber auch Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch haben oft Probleme mit dem Lesen. Texte in Einfacher Sprache sind für fast alle Menschen gut verständlich. Sie vermeiden Fremdworte. Die Sätze sind kurz. Für 60 Prozent der Bevölkerung sind schwierigere Texte unverständlich. Doch 95 Prozent der Bevölkerung können Einfache Sprache lesen! Der aktuelle Katalog ist zu finden unter *www.spassamlesenverlag.de*

Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung zeigt anhaltende Benachteiligungen

Zum zweiten Mal wurden im Teilhabebericht der Bundesregierung die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen dargestellt. Der Bericht beschreibt Entwicklungen zwischen 2005 und 2014. Zentrales Ergebnis: Immer noch ist die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Hierbei gilt häufig: Je schwerer die Beeinträchtigungen, desto geringer sind die Teilhabechancen. Die Daten des Berichts zeigen, dass die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen von 10,99 Mio. im Jahr 2005 auf 12,77 Mio. im Jahr 2013 gestiegen ist. Dies entspricht einem Zuwachs um 16% (bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerung um 2%). Im selben Zeitraum ist der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesamtbevölkerung von 13,3% auf 15,8% gestiegen. Den Bericht finden Sie hier: *http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/zweiter-teilhabebericht.html*

Literaturwettbewerb 2017

Der Verein „Die Wortfinder“ veranstaltet 2017 wieder einen Schreibwettbewerb. Der Wettbewerb richtet sich an Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung. Bis zum 5. April können Interessierte ihre Texte einschicken. Thema dieses Jahr heißt: „Von großen und von kleinen Dingen“. Die genaue Ausschreibung sowie die Teilnahmebedingungen in Leichter Sprache, das nötige Einverständnisformular und eine Vielzahl an Schreibanregungen sind zu finden auf www.diewortfinder.com unter dem Punkt Literaturwettbewerbe.
https://www.diewortfinder.com/aktuelles/

Projekt „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ gestartet

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) hat gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) das Projekt „Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation“ gestartet. Ziel ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung, die Dienste der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie in Anspruch nehmen. Das Vorhaben dauert fünf Jahre und ist partizipativ angelegt. Menschen mit Behinderung sind in allen Phasen des Projektes beteiligt (Vorbereitung/Konzipierung, Durchführung/Erprobung, Verbreitung der Projektergebnisse).
http://www.beb-ev.de

Projekt „BrokenLifts“

Auf der Webseite *www.brokenlifts.org* des Berliner Vereins Sozialhelden e.V. können sich Menschen informieren, welche Aufzüge an Berliner S- und U-Bahnstationen aktuell funktionieren oder nicht. Das Projekt wurde mit dem Mobilitätspreis 2016 ausgezeichnet.
www.brokenlifts.org

Immer wissen, was läuft! Abonnieren Sie den wöchentlichen bvkm-Newsletter „kurz & knapp“ mit aktuellen Meldungen, Ankündigungen und Terminen. Auf unserer Website unter www.bvkm.de/newsletter

Stiftung Anerkennung und Hilfe hat ihre Arbeit aufgenommen

In der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (Deutsche Demokratische Republik) haben Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe besteht seit 1. Januar 2017 und hat die Aufgabe, dieses Leid und Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen zu unterstützen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist seit 1. Januar 2017 Träger der gemeinnützigen, nicht rechtsfähigen Stiftung Anerkennung und Hilfe. Gemeinsam mit den Ländern und den christlichen Kirchen wurde dieses Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (Deutsche Demokratische Republik) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, errichtet. Die Stiftung hat eine fünfjährige Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Bis zum 31. Dezember 2019 können sich Betroffene für eine individuelle Beratung sowie für Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen anmelden.

Hintergrund
In zahlreichen stationären psychiatrischen Einrichtungen und stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe haben Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit Leid und Unrecht erfahren müssen. Viele von ihnen leiden noch heute u.a. an den Folgen ungerechtfertigter Zwangsmaßnahmen, Strafen, Demütigungen oder unter finanziellen Einbußen, weil sie in oder für Einrichtungen gearbeitet haben, ohne dass dafür in die Rentenkasse eingezahlt wurde. Dieser Personenkreis ist von den bereits bestehenden Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ ausgeschlossen und hat nun die Möglichkeit, sich für Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe anzumelden.

Ziel der Stiftung
Ziel der Stiftung ist es, die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen, wissenschaftlich aufzuarbeiten und das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht durch Gespräche individuell anzuerkennen. Weiterhin sollen Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten.

Wissenschaftliche Aufarbeitung
Bisher gibt es nur sehr wenige Erkenntnisse zu Art und Umfang der damaligen Geschehnisse in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie sowie zur möglichen Anzahl der davon Betroffenen. Eine Arbeitsgruppe aus Bund, Ländern und Kirchen hat 2016 eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Anzahl der Betroffenen des Hilfesystems in Auftrag gegeben. Den Forschungsbericht finden Sie unter: *http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb466-leid-unrechtserfahrungen-in-stationaeren-einrichtungen-behindertenhilfe.html*

Weitere Informationen
Alle Informationen zu den Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen, die Schritte für eine Anmeldung bei der Stiftung und die Kontaktmöglichkeiten / Adressen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern finden Sie unter *www.stiftung-anerkennung-hilfe.de*

„DER KULTUR AUF DER SPUR“

Projekte aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm stellen sich vor

1

„Peter Pan“ bringt Groß und Klein zum Träumen

Inklusives Theaterprojekt begeistert

Daniela Jahn

Das inklusive Theaterprojekt „Peter Pan“ des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e. V. in Kooperation mit dem „Dasda Theater“ hat die Beteiligten und Zuschauer gleichermaßen begeistert. Daniela Jahn, Fachbereitsleitung Inklusion des VKM Aachen, stellt das Projekt vor.

Wilken-Dapper: Wie sind die Ideen zu Peter Pan entstanden?
Jahn: In 2011 hat der VKM in Kooperation mit dem DasDa Theater „Momo“ von Michael Ende auf die Bühne gebracht. Dabei waren ca. 30 Laienschauspieler mit Behinderung in kleineren Gruppen und als Einzelpersonen involviert. Die Idee zu Peter Pan entstand aus dem Gedanken, ein Stück zu inszenieren, das Kinder und Erwachsene gleichermaßen anspricht. Es wurde eine Handlung entwickelt, die das Wesen von Inklusion – dem „Möglich-Machen-Wollen-und-Können“ illustriert: Peter Pan steht dafür, dass alles möglich sein kann, dass man etwas wagen muss, um es zu gewinnen. Seine Sorglosigkeit kann auch als grenzenloser Optimismus angesehen werden. Scheinbar unmögliche Dinge werden wahr, wenn man sich die Mühe macht, die Randbedingungen zu verändern, sodass sie möglich werden.
Wilken-Dapper: Welche Zielgruppe haben Sie ins Auge gefasst?
Jahn: Wir haben über die Zeitung und insbesondere bei den Werkstätten, Vereinen und Schulen angefragt, wer mitspielen möchte und alle Interessenten zu einem Casting eingeladen. Jeder der wollte, konnte mitspielen. Die Rollen wurden nach den persönlichen Fähigkeiten und Vorlieben verteilt und ggf. so angepasst, dass sie für die jeweilige Person passten.

Wilken-Dapper: Welches Konzept steht dahinter?
Jahn: Das Vorhaben war ein über 10 Monate gestrecktes Projekt, das in 8 Aufführungen gipfelte. Die Teilnehmer arbeiteten konsequent auf ein Ziel hin und wurden dabei professionell für ihre Rolle aufgebaut, sodass sie am Ende ein Erfolgserlebnis für sich selber hatten, aber auch ein Zeichen in der Gesellschaft setzten. Wir zeigen, dass auch Menschen mit Behinderung so Theater spielen können, dass die Behinderung Teil der Inszenierung und nicht als Hindernis für eine professionelle Aufführung angesehen wird. Die Produktion war mit Schauspiel und Gesangseinlagen ganz auf die Gegebenheiten der Laienschauspieler abgestimmt. Sie wurden mit Sprech- und Gesangsunterricht auf ihre Rollen vorbereitet und hatten auf der Bühne immer einen Bezugsschauspieler, so dass sie sich sicher fühlten. Der VKM beriet das Theater zu Möglichkeiten und Grenzen der Schauspieler mit Behinderung und stellte die Organisation der einzelnen Gruppen sicher.
Wilken-Dapper: Warum gerade ein künstlerisches Projekt?
Jahn: Es gibt für Menschen mit Behinderung kaum eine Möglichkeit, professionell Theater zu spielen. Probe- und Aufführungsorte sind selten barrierefrei und die Inszenierungen sind nicht auf ihre Bedürfnisse abgestimmt. Mit der Theaterarbeit wird ihnen eine ganz neue Erfahrung angeboten, die ihnen ihre Stärken zeigt und damit Selbstbewusstsein und Mut aufbaut, sich mit ihrer Besonderheit zu zeigen. Das Thema Inklusion zieht sich durch alle Aspekte des täglichen Lebens und dazu gehört auch das Theater.
Wilken-Dapper: Worin liegen die besonderen Möglichkeiten?
Jahn: Die große Kunst des Regisseurs lag darin, die Inszenierung eines Theaterstückes genau auf die Gegebenheiten der Schauspieler zuzuschneiden. Jeden Einzelnen so zu entwickeln und zu stärken, dass er die Rolle spielen kann, dass sie den Besonderheiten des einzelnen Schauspielers entsprechen. Dies ist eine spannende Herausforderung für das Theater, dessen Mitarbeitende mit großer Begeisterung neue Perspektiven einnahmen und sehr kreativ Lösungen entwickelten. Mit Blick auf die Zuschauer war es wichtig, Inklusion erfahrbar zu machen. Begeisterung zu wecken über die Fähigkeiten, die bei einem Miteinander entstehen und das überzeugende Ergebnis für alle.
Wilken-Dapper: Warum diese künstlerische Ausdrucksform?
Jahn: Das Theaterspielen ermöglicht es den Schauspielern, eine ganz andere Person zu verkörpern, sich hineinzuversetzen und über die selbst gesteckten Grenzen hinaus neue Erfahrungen zu machen. Hier ein kleines Resümee der Schauspieler: *‚Es hat Spaß gemacht, man ist als Team zusammengewachsen, hat die Stärken und Schwächen der Teilnehmer kennengelernt. Einige konnten Grenzen überschreiten, andere haben neue Grenzen entdeckt. Peter Pan war eine bereichernde Erfahrung.‘*
Wilken-Dapper: Wie lief die konkrete Durchführung ab?
Jahn: Ein Casting zur Auswahl der Schauspieler: Die Bewerber bekommen eine kurze Sequenz aus dem Stück vorher zum Üben gestellt und spielen diese beim Castingtermin mit einem Gegenüber vor. Die Aufteilung der Rollen in Einzelgruppen, die unabhängig voneinander proben werden; Sprech- und Singtraining für die Schauspieler, je nach Rolle und Erfordernis; Wöchentliche Proben im Theater und/oder in der Kita/Schule. Zum Ende hin Steigerung der Probenfrequenz, Aufführungen an zwei aufeinander folgenden Wochenenden, jeweils vormittags und nachmittags (insgesamt acht Aufführungen).
Wilken-Dapper: Welche Infrastruktur benötigten Sie? Welche praktischen Erfahrungen konnten Sie sammeln?
Jahn: Wir haben mit einem kleinen, freien Theater kooperiert. Dort fanden die Proben und die Aufführungen statt. Das Theater hat barrierefreie Probenräume und sanitäre Anlagen. Die Eltern haben ihre Kinder zu den Proben gebracht und abgeholt oder die Schauspieler sind selbstständig gekommen. Eine sozialpädagogische Fachkraft des VKM versorgte die Kinder- und Jugendlichen während der Probenpausen und betreute sie hinter der Bühne. Ein solches Projekt bindet viele Kapazitäten seitens des Theaters und seitens der Familien. Die Schauspieler sind als Gruppe zusammengewachsen, haben sich mit ihren Stärken und Grenzen kennengelernt und sich sehr aufeinander eingelassen und unterstützt.
Wilken-Dapper: Gab es Schwierigkeiten?
Jahn: Große Schwierigkeiten gab es keine. Viele kleine Dinge, die geändert und behoben werden müssen, gehören zu solch einem Projekt dazu. Bis jeder seine passende Rolle gefunden hatte war es z. B. ein längerer Prozess als zuerst gedacht. Es gab auch einige Umbesetzungen, bis jeder sich wohlfühlte. Die hohen Kosten durch den großen Aufwand und die im Gegensatz dazu geringe Anzahl an Aufführungen, waren eine Herausforderung. Durch das Engagement mehrerer Stiftungen und vieler Spender wurde die Umsetzung aber ermöglicht.
Wilken-Dapper: War das Angebot in örtliche Angebote außerhalb Ihrer Organisation eingebunden?
Jahn: Ja, das Angebot war inklusiv. In der Zeitung wurde dazu aufgerufen, sich für das Casting anzumelden. Das haben auch Menschen ohne Behinderung getan, sodass die Gruppe am Ende gemischt war. Was für alle eine große Bereicherung war.
Wilken-Dapper: Ist ein neues Stück geplant?
Jahn: Wir möchten auf jeden Fall ein weiteres Stück machen, es ist aber noch nichts konkret in Planung.

Daniela Jahn arbeitet als Fachbereichsleitung Inklusion für den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e. V. (VKM Aachen). Das Theaterprojekt von und für Menschen mit und ohne Behinderung entstand als Kooperation zwischen dem VKM Aachen und dem „Dasda Theater“, www.dasda.de

Kontakt: Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e. V., Tel: 0241-912 888 89, E-Mail: d.jahn@vkm-aachen.de, *www.vkm-aachen.de*

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Fotos: Achim Bieler

DAS BAND online unter www.bvkm.de

Kunst schafft Freiheit

Von Flattersätzen und einem rollenden Museum

Margret Finkenstädt / Stephanie Wilken-Dapper

Wilken-Dapper: Wie kommen Kunst und Kultur in Ihren Verein?
Finkenstädt: Auf der Suche nach Freizeitmöglichkeiten für unsere behinderten Kinder begegneten wir Mütter vor 15 Jahren einem Pädagogen (Theater und Kultur) der hiesigen Volkshochschule. Wir haben uns sofort gegenseitig infiziert. Mit ihm kamen Kunst und Kultur ganz unbemerkt in unseren Verein. Wir unternahmen Seminare mit Didgeridoobau/-spiel, Biodanza und Maskenbau/-spiel. Keine von uns kannte so etwas vorher, doch in der Gemeinschaft waren wir mutig. Diese Erfahrung hat uns dann sehr zusammengebracht und für weitere „fremde" Unternehmungen entzündet. Der Pädagoge streut bis heute grandiose und meistens auch verrückte Ideen ein und wird gehört. Bei der praktischen Umsetzung hilft die kreative und praktische Tatkraft unseres Vorsitzenden, ein Künstler/Graphiker berät uns bei Gestaltungsfragen. Er hat immer coole Ideen und entwirft Hingucker-Flyer und Materialien.

Wilken-Dapper: Wie ist die Idee zu diesen Projekten entstanden?
Finkenstädt: Beim „Rollenden Museum" wollten wir tolle Fotos unserer Aktionen an die Außenwände von „Schloss zu Jever" werfen. Aus der Zusammenarbeit mit dem Schlossmuseum entwickelte sich das Projekt, Kunst und Kultur im Schloss für Menschen mit geistigen Behinderungen durch sinnliche Erlebnisse erfahrbar zu machen. Die Arbeit im Schloss führte dann bei uns zu der Frage: Warum kein eigenes Museum? Ein rollendes Museum. Es fährt von Dorf zu Dorf und zeigt in Vitrinen Dinge, die Menschen mit und ohne Behinderungen im Alltag sammeln und bewahren.
Bei den „Flattersätzen" stand die Frage im Raum: Warum nehmen an den „Horumersieler Literaturtagen" eigentlich keine Menschen mit Behinderung teil? Die angebotenen Workshops und Lesungen vor Ort schienen recht anspruchsvoll und wenig passend. Unsere Idee: Wir bauen unser Zelt aus dem Morgenland mitten auf dem Dorfplatz in Horumersiel auf. Dort stempeln wir mit selbstgebauten großen Stempeln kurze Texte von Menschen mit Behinderungen auf Banner. Diese Banner hängen wir in die große Dorfeiche.

Wilken-Dapper: Wie lief die konkrete Durchführung Ihrer Aktionen ab?
Finkenstädt: Beim **„Rollenden Museum"** war es so: Ein alter Bauwagen wurde gekauft und über Wochen von Vätern mit ihren behinderten Söhnen zu einem Museum umgebaut. Im Inneren hängen 21 verglaste Holzvitrinen an bunten Stangen. Wochen vor einem Auftritt trifft das Museums-Team eine feste Verabredung mit einem Dorf in Friesland. Die Vitrinen werden vom Kindergarten, von den örtlichen Vereinen und von Menschen mit Behinderungen bestückt. Zum „Auftritt" des Museums gehören auch ein ungewöhnliches Zelt aus dem Morgenland und ein buntes Rahmenprogramm, in dem die Vereine des jeweiligen Dorfes mitwirken. Am Ende ist tatsächlich das ganze Dorf auf den Beinen. Die Aktion **„Flattersätze"** lief so ab: Menschen mit und ohne Behinderung suchten Texte für die Banner. Dann wurden gemeinsam die Stempel gebaut. Ein Flaggenlieferant fertigte die Banner nach unseren Wünschen an. Die Aktion auf dem Dorfplatz hat eine ungeheure Dynamik entwickelt. Zunächst stempelte die Gruppe allein und hat dann aber immer mehr Touristen, Literaturtagebesucher, Teilnehmer der Workshops und eine ganze Schulklasse in den Bann gezogen. Es war eine unglaubliche Stimmung auf dem Platz. Für jeden etwas.

Wilken-Dapper: Gibt es Schwierigkeiten? Was würden Sie heute anders machen?
Finkenstädt: Beim rollenden Museum ist es eine Herausforderung, das Dorf zu begeistern. Wir sehen uns der gesamten Dorfgemeinschaft gegenüber und versuchen, all diesen unterschiedlichen Menschen unsere Idee mit dem Museum im Bauwagen näher zu bringen. „Was ist denn da drin in den Kästen?" Das ging auch mal schief. Wir bekamen herbe Abweisung und Ignoranz zu spüren, man wollte uns nicht. Inzwischen haben wir den goldenen Weg gefunden – wir begeistern zuerst die Leiterin des Kindergartens und damit erreichen wir sie alle (Eltern, Oma und Opa, Vereine) und werden mit offenen Armen empfangen.

Wilken-Dapper: Ist das Angebot in örtliche/regionale Angebote außerhalb Ihrer Organisation eingebunden?
Finkenstädt: Beide Projekte können ohne das Miteinander mit anderen Organisationen nicht funktionieren. Nur gemeinsam bewegen sie sich. Unsere Kooperationen mit der VHS und einem Gymnasium befruchten die Begegnungen zusätzlich.

Wilken-Dapper: Warum gerade ein kulturelles/künstlerisches Projekt?
Finkenstädt: Weil es Spaß macht. Bei uns gehören Kunst und Kultur wie selbstverständlich dazu. Es ist ein Bedarf und das Herz des Geschehens – kein nettes, schmückendes Beiwerk. Gemeinsame künstlerische Tätigkeiten verbinden die Menschen. Wir erleben schräge Projekte, wir wundern uns, sind motiviert und neugierig. Solche Unternehmungen wirken lange nach, sie hinterlassen Spuren und machen glücklich. Wir erinnern uns an Taten und kichern: „Was wir alles erleben!"

Wilken-Dapper: Worin liegen die besonderen Potenziale von künstlerischen und kulturellen Angeboten für Menschen mit Behinderung?
Finkenstädt: Der Alltag ist oft geprägt von Regeln und Verhaltenshinweisen. Bei gemeinsamen künstlerischen Tätigkeiten gibt es hingegen Freiheit. Alles ist möglich und alles ist ok – sie sind losgelöst von jeglichen Erwartungen – was für ein schönes Gefühl! Es gibt genug Raum für Genies und noch mehr Raum für Ungeübte. Die Teilnehmer waren bei der Auswahl der Texte für die Flattersätze durch die Themen und Fragen in den Ohrenkuss-Zeitschriften derart inspiriert, dass sie sich ungeplant tolle eigene Texte ausgedacht haben – da entfaltete sich spontan eine mitreißende Energie.

Wilken-Dapper: Wovon haben die jungen Erwachsenen aus Schortens beim rollenden Museum und den Flattersätzen jeweils besonders profitiert?
Finkenstädt: Im Projekt **„Rollendes Museum"** waren die behinderten Jugendlichen von Anfang an eingebunden. Sie sind ein Teil davon, es ist ihr Museum. In der Ausstellung sind sie mittendrin auf Augenhöhe. Mehr noch. Sie kennen sich ja besser aus als die nichtbehinderten Aussteller und Gäste. Es ist die Vitrinen-Gala-Schau und da glitzern Kostbarkeiten von behinderten Ausstellern Vitrine an Vitrine neben Schmuckstücken von nicht behinderten Sammlern – kein Unterschied, es ist ganz egal, wer was bewahrt und niemals wegwerfen würde. Es ist einfach so wunderbar, seine Schätze zeigen zu können.
Bei den **„Flattersätzen"** war es auch toll: Die jungen Erwachsenen aus Schortens waren mittendrin in diesem bunten, fröhlichen Miteinander und auf Augenhöhe beim Stempeln. Sie haben mit so viel Lebensfreude mitgewirkt. Am Ende konnten alle das Werk bestaunen: Es flatterten 15 Kunstwerke-Banner in der Eiche – und alle bedruckt mit ihren eigenen Texten! Sie haben viel ehrliche und spontane Anerkennung gespürt und gehört.

Eine Lebensweisen-Betreuerin und Fotografin der Literaturtage sagte: *„Wir haben so viel schöne, anerkennende und bewundernde Resonanz von vielen Menschen und auch von den Referenten bekommen. Bekannte Schriftsteller und Künstler, die ich ja inzwischen auch schon fünf Jahre kenne. Jetzt sehen sie uns definitiv mit anderen Augen!"*

Margret Finkenstädt ist Mitbegründerin von Lebensweisen e. V. Schortens, dort im Vorstand aktiv und immer auf Suche nach neuen und ungewöhnlichen Ideen.

Kontakt: E-Mail: peter.finkenstaedt@t-online.de,
www.lebensweisen-schortens.de

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Fotos: Maren Heuer

3

Kultur genießen mit dem Kulturschlüssel Saar

Susanne Burger

Das Saarland ist voller Kultur – doch nicht alle können diese Angebote nutzen. Vielen bleibt nur der Fernseher oder das heimische Radio, weil sie aus den verschiedensten Gründen allein nicht zu Veranstaltungen gehen können oder wollen. Menschen mit Behinderungen, Senioren, Migranten – viele haben keine Möglichkeit, rauszukommen.Dafür gibt es jetzt seit drei Jahren den Kulturschlüssel Saar, ein Projekt von passgenau e. V., das für die ersten drei Jahre von der Aktion Mensch gefördert wurde.

Das Konzept des Kulturschlüssels Saar ist denkbar simpel. Es basiert auf drei Säulen: Auf der einen Seite gibt es die Kulturgenießer. Das sind die Menschen, die nicht allein zu einer Veranstaltung gehen möchten oder können. Für sie vermittelt das Projekt einen Gefährten – das sind die Kulturbegleiter. Durch ihre Hilfe nehmen viele Menschen erstmals oder nach langer Zeit wieder am kulturellen oder sportlichen Leben teil. Die Dritten im Bunde sind die Kulturspender – also die Veranstalter. Der Kulturschlüssel Saar spricht diese an, ob sie im Zuge des Projektes bereit sind, Freikarten für die freiwilligen Begleiter zu spendieren. Der Kulturschlüssel hat sich zur Aufgabe gemacht, diese drei Eckpfeiler zusammenzuführen und zu koordinieren. Mittlerweile nehmen Menschen aus dem ganzen Saarland das Angebot wahr.

Foto: Kulturschlüssel Saar

Jeden Monat gibt der Kulturschlüssel einen Terminplan heraus, aus dem sich die registrierten Kulturgenießer und -begleiter ihre Wunschveranstaltungen aussuchen können. Projektleiterin Susanne Burger und ihre Kollegin Kismet Vurgun bringen dann die Menschen zusammen, die sich für den gleichen Termin angemeldet haben und – ganz wichtig – auch zusammenpassen. Genießer und Begleiter lernen sich kurz am Telefon kennen, vereinbaren, wie sie den Veranstaltungsbesuch gestalten und schon kann es losgehen.

Die Kulturbegleiter werden vom Kulturschlüssel auf ihre Aufgabe vorbereitet, es gibt eine verbindliche Info-Veranstaltung, bei der sie alles Wissenswerte – vom Umgang mit einem Rollstuhl bis zu Infos über die Versicherungsfrage – erfahren.

Mittlerweile sind weit über 3000 Begegnungen zu verzeichnen, über 300 Kulturgenießer und 70 Begleiter können sich jeden Monat aus ca. 50 Veranstaltungen ihre Wunschveranstaltung aussuchen. Das Angebot hierbei ist breit gefächert: Vom Saarländischen Staatstheater über Kabarett und Comedy, Konzertveranstaltungen jeder Couleur bis zu Sportveranstaltungen ist alles dabei. Auch die Kulturspender profitieren: Se haben Gäste, die sie normalerweise nie in ihren Veranstaltungen gesehen hätten! Und mehr noch, manche Veranstalter sind nicht sicher, ob ihre Räume barrierefrei sind oder haben keinerlei Erfahrungen mit Besuchern mit Behinderungen. Durch den Kulturschlüssel lernen sie diese Leute kennen und erfahren, was wichtig für sie ist.

Der Kulturschlüssel Saar erregt bundesweit Aufsehen: 2016 wurde das Projekt mit dem Paul-und-Käthe-Krämer-Inklusionspreis ausgezeichnet, der 2016 erstmalig verliehen wurde. Außerdem ist der Kulturschlüssel Preisträger beim bundesweiten Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ 2016.

Viele Infos gibt es auch auf der Webseite des Kulturschlüssels: *www.kulturschluessel-saar.de* Hier sind der aktuelle Veranstaltungskalender und ein Film zu finden, der die Begegnung von Kulturgenießern und -begleitern beschreibt.

Susanne Burger ist Projektleiterin des Kulturschlüssels Saar. Der Kulturschlüssel Saar ist ein Projekt von passgenau e.v.

Kontakt: Kulturschlüssel Saar, Tel. 0681-93621-188, E-Mail: info@kulturschluessel-saar.de, *www.kulturschluessel-saar.de*

passgenau e. V. ist Mitglied im bvkm.

4

Wenn aus Plastikmüll Kunst wird

Felix Bockemühl

Was anderswo in den Gelben Sack oder auf den Schrott wandert, wird im Naturatelier zum Kunstmaterial. Aus Plastikmüll erschufen Kinder aus den Nachbarorten in einem Workshop, Kreaturen, die als Marionetten an Fäden lebendig wurden. Schon seit 2006 ist das Naturatelier ein Ort der Inklusion, ein internationaler Treffpunkt, an dem sich die Menschen in der Kunst begegnen, unabhängig von Alter, Biografie und Herkunft. Auf dem Gelände einer ehemaligen Müllhalde in der Gemeinde Frickingen wurde von den Camphill Schulgemeinschaften e. V. und SKID in Zusammenarbeit mit Künstlern und Handwerkern aus der Region ein offenes Atelier in der Natur geschaffen. Ein vielseitiges Veranstaltungs- und Workshopangebot für Jung und Alt bietet Anreiz und Inspiration, künstlerisch tätig zu werden. Als öffentlicher Park gibt das Naturatelier den Schülern der Camphill Schulgemeinschaften die Möglichkeit, Teil einer Gemeinschaft zu werden und Kultur mitzugestalten.

Die Camphill Schulgemeinschaften am Bodensee sind ein Privates Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen über 250 Schülerinnen und Schüler, die an den drei Schulstandorten leben und lernen. Der Verein Camphill Schulgemeinschaften ist Träger dieser Einrichtung sowie weiterer Initiativen und Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Das Naturatelier ist als Outdoor-Klassenzimmer ein idealer Lernort für Kinder und Jugendliche. Es verfügt über eine Schmiede und ein Festzelt, in dem gearbeitet werden kann. Außerdem ist ein Container vorhanden, in dem verschiedenste Werkzeuge zur Natur-, Holz- und Steinbearbeitung enthalten sind. Zusätzlich gibt es über die Wintermonate eine Werkstatt außerhalb des Ateliers, in der Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden. Die Schülerinnen und Schüler haben im Naturatelier das Angebot, verschiedene Materialien und Techniken kennenzulernen und sich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Damit werden Ausdrucksmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Form und Grafik, Farbe und Malerei, Raum und Plastik erweitert und differenziert. Der Lernende findet individuelle Ausdrucksformen, erfährt die Möglichkeit von selbstbestimmtem Lernen und Selbstwirksamkeit. Das Naturatelier schafft einen Spielraum und damit ein Gegengewicht gegen die Zwänge des heutigen Lebens. Unkonventioneller Umgang mit Material und unplanbar verlaufende Entwicklung von künstlerischen Prozessen werden ermöglicht. Anfang des Schuljahres 2016/117 haben sich die Grundschule Frickingen und die Camphill Schulgemeinschaften zu einer gemeinsamen Kunst-AG zusammengeschlossen. Die „Schule der Phantasie“ wird als ein inklusives Kunstprojekt durch die Schulstiftung Baden-Württemberg gefördert. In Form einer vierzehntägigen Kunst-AG lernen sich die Schülerinnen und Schüler der beiden Einrichtungen kennen und gestalten gemeinsam künstlerische Werke. Es treffen sich momentan acht Schüler der dritten und vierten Klasse der Grundschule Frickingen und sieben Schüler der sechsten Klasse aus Brachenreuthe. Gemeinsam wurde Material aus dem Wald gesammelt und es entsteht ein großer Drachen aus Stöcken, Ästen und Zapfen. Es wird gehämmert, gesägt und geschnitzt und die Kinder arbeiten Hand in Hand, angeleitet von Felix Bockemühl. Die Werke sind der Öffentlichkeit im Naturatelier Frickingen zugänglich.

Fotos: Naturatelier Frickingen

Felix Bockemühl leitet das Naturatelier Frickingen. Es wurde von den Camphill Schulgemeinschaften e. V. geschaffen. www.camphill-schulgemeinschaften.de

Kontakt: Naturatelier, Tel. 0151-11760463, E-Mail: f.bockemuehl@camphill-schulgemeinschaften.de, *www.naturatelier.de*

DAS BAND online unter www.bvkm.de

Hauptsache Musik!

Lisa Becke

Leipzig, Montagnachmittag – zehn Musiker stehen in einem hell beleuchteten Raum und hantieren mit allerhand Instrumenten und Kabeln. Die Band *„FehlerFrei“* macht sich bereit zu ihrer wöchentlichen Probe. Olaf spielt sich am Klavier warm, damit später auch ja nichts schiefgeht. Die Sängerinnen Anne, Anja und Marina stehen ungeduldig am Mikrofon. Sie warten darauf, dass alle Instrumente fertig gestimmt sind und die Probe endlich losgehen kann. Erik sitzt lässig auf einem Stuhl, mit dem Glockenspiel in der Hand und kontrolliert alle Töne. Währenddessen übt Marco die Akkorde zum ersten Lied. Er ist sich nicht ganz sicher. Doch Lisa, die Projektleiterin, hilft ihm und wirft sich selbst noch eine Gitarre über die Schulter. Dann hebt sie einen Arm, schaut jeden einzelnen mit weiten Augen an und flüstert „Eins, Zwei, Drei, Vier“. Peter am Schlagzeug unterstützt sie und schlägt seine dünnen „Sticks“ aus Holz gegeneinander. Jetzt wissen alle, dass der erste Song beginnt. Max am Bass zögert noch einen Moment, aber kurz darauf hat auch er den richtigen Rhythmus gefunden und zupft die dicken Saiten. Gleich hat Anja ein Flötensolo. Erik begleitet sie mit hellen Tönen am Glockenspiel. Wenn die Flöte verstummt, setzt der Chor zum ersten Refrain ein: *„Fehlerfrei, wir sind fehlerfrei!“*. Anne tastet nach dem Mikrofon und misst mit einer Hand den Abstand zu ihrem Mund. Der darf nicht zu klein sein, denn sonst würde ihre Stimme zu laut aus den Lautsprechern klingen. Lisa stellt sich mit der Gitarre in der Hand dicht hinter Anne und flüstert ihr ins Ohr, damit sie an der richtigen Stelle einsetzt. In der ersten Strophe heißt es *„Fehlerfrei sind unsre Worte, wenn wir uns verstehn. Gut zugehört und nachgefragt, so wird es sicher gehn. Gut zugehört und nachgefragt, so wird es sicher gehen“*. Auf diese Strophe folgt der Refrain, danach noch ein zweiter Vers. Zum großen Finale singt der Chor den Refrain gleich zweimal und doppelt so laut. Schließlich sollen die Zuhörer verstehen, worum es im Lied geht. Anja nimmt das Mikrofon in die Hand und begleitet ihren Gesang mit ausdrucksstarken Bewegungen. Am Ende des Stücks drückt Olaf ein paar Tasten mehr auf dem Klavier. Damit gibt er das Zeichen, dass das Lied gleich vorbei ist. Nun heißt es noch einmal volle Konzentration, denn alle wollen gemeinsam aufhören. Das ist gar nicht so einfach. Lisa stellt sich in die Mitte des Raums und wippt kräftig mit den Beinen. Sie blickt erwartungsvoll in die Runde, ihre Lippen formen stumm „Eins, Zwei, Drei, Vier“. Und dann ist es geschafft. Olaf wirft die Hände in die Luft und jubelt laut vor Begeisterung. Auch die anderen lachen und klatschen. „FehlerFrei“ ist eines von vier Liedern, die die gleichnamige Band innerhalb eines Jahres geschrieben hat. Ein paar Auftritte vor „echtem“ Publikum haben sie auch schon gespielt. Manchmal können sie es selbst nicht fassen.

Alles begann beim Familienentlastenden Dienst in Leipzig (kurz FED). Zu seinen zahlreichen Angeboten gehört unter anderen das Projekt FED*freizeit*. Hier erhalten Menschen mit Handicap Unterstützung bei der selbstbestimmten Gestaltung ihrer Freizeit. Ein regelmäßiges Angebot mit Musik gab es bis auf einen Trommelkurs beim FED bisher nicht. 2015 schließlich griffen die beiden Projektverantwortlichen von FED*freizeit*, Lisa Becke und Sisco Reinschk, die lange schwelende Idee einer Band, in der Menschen mit und ohne Handicap zusammenkommen und miteinander musizieren, endgültig auf. Insbesondere Lisa Becke trieb die Planungen voran. Damals betrachtete sie ihr Vorhaben noch als kreatives Experiment mit begrenzter Dauer. Doch mittlerweile hat sich daraus festes Freizeit-Angebot entwickelt. Mit sechs Teilnehmern nahm das Projekt seinen Anfang. Die Suche nach interessierten Musikern konzentrierte sich sowohl auf den breiten Nutzerstamm des FED als auch auf den gesamten Raum Leipzig. Parallel dazu hielt die Projektverantwortliche Ausschau nach geeigneten Räumlichkeiten, die regelmäßige Proben ermöglichen. Das Soziokulturelle Zentrum „Die Villa“ war hierfür genau die richtige Anlaufstelle. Im gut ausgestatteten Veranstaltungskeller des Hauses fand das Projekt einen Proberaum. Hier standen den Teilnehmern ausreichend Instrumente und technische Mittel zur freien Verfügung. Anfangs lag die Herausforderung vor allem darin, die musikalischen Fähigkeiten und Potenziale aller Teilnehmer zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Ein paar davon besaßen bereits ein eigenes Instrument oder erhielten privaten Unterricht. Andere hingegen hatten Musik bisher nur bei Konzerten oder übers Radio erlebt. Noten konnten nur die wenigsten lesen. Mithilfe von selbst entwickeltem Material in bildhafter und zum Teil einfacher Sprache versuchte die Projektverantwortliche, den individuellen Lernbedürfnissen der Teilnehmer gerecht zu werden. Außerdem erhielten sie CD-Aufnahmen zum Üben in den eigenen vier Wänden. Alle machten sich mit vorerst einem Instrument vertraut. Die Kursleiterin zeigte jedem Einzelnen grundlegende Griffe und Tricks. Zwischendurch wurde gemeinsam geübt. Innerhalb kurzer Zeit erarbeitete das Projekt ein musikalisches Fundament. Im Frühjahr 2016 kam Jann Stein als weiterer Musiker hinzu und unterstützt seitdem vor allem am Schlagzeug und Bass. Als angehender Erzieher teilt er sein Wissen gern. Wie Lisa Becke kann auch er auf langjährige Band- und Bühnenerfahrungen zurückgreifen. Trotzdem oder gerade deshalb nehmen beide dieses Projekt auch als besonderes Abenteuer wahr. Es geht darum, Musik in ihren vielen Facetten zu vermitteln. Die Teilnehmer sollen weder überfordert noch unterschätzt werden. Im Balanceakt dazwischen liegt die Herausforderung. Mit Beginn des Frühlings war es dann soweit: Die Musiker entschlossen sich zur Gründung einer richtigen Band. Man einigte sich per Abstimmung auf den selbstbewussten Namen *„FehlerFrei“*. So heißt auch eines der zwei Lieder, die sie kurz danach fertigstellten. Die Musik entwickelten sie durch gemeinsames Probieren und Üben während der Proben. Der Text dazu entstand im Gespräch, bei Knabbereien und Cola. „Wer oder was ist schon fehlerfrei? Keiner ist perfekt!“ Mit diesen Gedanken beschäftigte sich die Band, als es darum ging, den richtigen Namen für sich zu finden. Sie stellten fest, dass alle Menschen Schwächen haben, aber vor allem besondere Stärken oder Talente. Der Eine ist schneller, der andere eben etwas langsamer. Doch Menschen können sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen. Sie können sich in ihren Fähigkeiten und Talenten ergänzen. Daraus kann etwas Großartiges entstehen, das für alle Beteiligtem perfekt – oder eben fehlerfrei – ist. In diesem Sinne sind die Mitglieder dieses Projekts davon überzeugt, dass sie tolle Musik machen, auch wenn nicht jeder ein Profi ist. Ihre Musik ist genau dann fehlerfrei, wenn sie zusammenspielen und ein gemeinsamer Klang entsteht. Jeder einzelne trägt kreativ dazu bei und ist Teil eines Ganzen. So heißt es auf der projekteigenen Webseite: „Mit Musik fühlen wir uns gut. Mit Musik fühlen wir uns frei. Mit Musik fühlen wir uns fehlerfrei.“ Auf *www.fehlerfrei-bandprojekt.de* präsentiert die Band regelmäßig Eindrücke aus ihrer Probenarbeit oder macht Werbung für anstehende Auftritte. Die Idee zur Seite entstand im Sommer 2016, kurz nach dem ersten Konzert in der „Villa“. Sowohl die Band *„FehlerFrei“* als auch ihr Publikum stellte dieser Abend mehr als zufrieden. Zum ersten Mal merkten die Projektteilnehmer, dass das, was sie tun, nicht nur ihnen gefällt. Der nächste große Auftritt ließ nicht lange auf sich warten: Die Musiker unterstützten im Sommer den großen Abschlussball des FED Standard-Tanzkurses. Mit einem tollen Auftritt brachten sie die Gäste in Stimmung.

Zur gleichen Zeit durfte sich *„FehlerFrei“* über die Bewilligung eines Förderantrags freuen, den das Projekt Anfang des Jahres bei der Aktion Mensch gestellt hatte. Mithilfe der finanziellen Unterstützung konnten sich die Musiker nun den Wunsch nach eigenen Instrumenten erfüllen. Bisher nutzten sie lediglich die Ausstattung der „Villa“. Durch das neue Equipment fühlen sich die Musiker unabhängiger. So zum Beispiel auch, wenn es um die Planung von Konzerten in anderen Räumlichkeiten geht. Einige Einrichtungen der offenen Behindertenhilfe haben schon für Sommerfeste und Weihnachtsfeiern bei der Band angefragt. Außerdem ermöglichten die Fördermittel der Aktion Mensch den zusätzlichen Einsatz eines Musikpädagogen, der die Band im Herbst und Winter begleitete. Er widmete sich vor allem den Saiteninstrumenten und nahm sich Zeit für die Anleitung einzelner Musiker an ihrem Instrument. Mit ihm zusammen meisterte die Band einen besonderen Auftritt im Rahmen einer Konzertveranstaltung der „Villa“ mit dem Titel „Bandmarathon“. Heute sind es vier Lieder, die die Band ihr Eigen nennt und die sie jederzeit zum Besten geben kann. Doch *„FehlerFrei“* ist nach wie vor der Lieblingssong der meisten Mitglieder. Sie werden in Zukunft mehr Lieder schreiben, keine Frage. Vielleicht wagen sie sich noch an ein Cover heran. Nichts muss, Alles kann! Die Vorbereitungen für das nächste Konzert im April laufen auch schon.

Lisa Becke hat beim FED Leipzig gearbeitet und betreut weiterhin das Band-Projekt „FehlerFrei“. www.fehler-frei-bandprojekt.de

Kontakt: Elterninitiative Hilfe für Behinderte e. V., FEDfreizeit, Sisco Reinschk, Tel.: 0341-46 86 79 92, E-Mail: freizeit@fed-leipzig.de, *www.fed-leipzig.de*

Der FED Leipzig ist Mitglied im bvkm.

Fotos: FEDfreizeit, Leipzig

DAS BAND online unter www.bvkm.de

6

Die offene Malwerkstatt

Menschen mit und ohne Behinderung sind eingeladen, einmal in der Woche in gemeinsamer Runde zu malen, mit unterstützender und kompetenter Hand eines ehrenamtlichen Künstlers und weiterer ehrenamtlicher Helfer. Jeder ist willkommen und wird ausdrücklich aufgefordert, sich auszuprobieren. Das Projekt ist ein inklusives Projekt für Menschen, die kreativ sind und ihr Leben aktiv gestalten möchten. In barrierefreien Räumen wird mit verschiedenen Mal-Utensilien und Materialien experimentiert. Zum Einsatz kommen verschiedene Techniken, wie z. B. Stempel-, Abklebe- oder Collagentechnik und Werkmaterialien wie Spülbürsten oder Kronkorken. Weitere Techniken: Mit Acryl und Gouache auf Leinwand, Spachtelmalerei, Nass-in-Nassmalerei, Sgrafitto-Malerei (in Schichten) mit Pinseln, Schwämmern, Spachteln, usw. aufgetragen. Wichtig ist, dass jede(r) selbst entscheidet, welche Materialien und Techniken er anwendet, nach seinem eigenen Tempo. Begonnene Bilder werden wieder aufgegriffen und weiterentwickelt. So entstehen Gruppenarbeiten. Mit Leim und Sand werden 3-D-Effekte auf die Leinwand gezaubert.

Das Ziel der offenen Malwerkstatt liegt vor allem darin, Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, gemeinsam Spaß am kreativen Tun zu haben. Den Teilnehmern mit Behinderung werden in einem barrierefreien Raum unterschiedlichste Materialien und künstlerische Kompetenz zur Verfügung gestellt, die sie in einem üblichen Malkurs nicht haben. Durch das Ausprobieren neuer Materialien und Techniken, das Austauschen mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird das Selbstbild eines jeden gestärkt. Jeder lernt von jedem. Eine künstlerische wie auch soziale Entwicklung findet in der Regel statt. Das „Wir“ bestimmt den Abend: Gemeinsam etwas schaffen, sich zusammen freuen, lachen, Spaß haben, der Freizeit einen Sinn geben. Die fertigen Kunstwerke werden dann einem interessierten Publikum in einer Ausstellung präsentiert werden.

Veronika Riermeier ist für die Koordination der Freizeitangebote des VKM-Aachen zuständig. Der VKM ist Mitglied im bvkm.

Kontakt: Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V., Freizeitangebot, Tel.0241-912 6666, E-Mail: v.riermeier@vkm-aachen.de, *www.vkm-aachen.de*

Foto: VKM Aachen

7

„Alleine ein Ton – gemeinsam eine Stimme!“

Der Lichtblick Chor Neumünster

Kersten Andresen

Mit dieser Idee im Kopf wurde unter der Leitung von Hardi Andresen zusammen mit Eltern und Kindern von „Lichtblick – Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e. V.“ vor fünf Jahren der „Lichtblick“ Chor gegründet. Der Start dieser inklusiven Idee wurde von Aktion Mensch gefördert. Das Motto des Chores lautet: „Alleine ein Ton – gemeinsam eine Stimme!“ Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen aus Neumünster und Umgebung – egal, ob mit oder ohne (offensichtliche) Behinderung. Eine Vereinsmitgliedschaft ist – ebenso wie eine „gute Stimme“ – nicht nötig, um mitzusingen. Einige der Jugendlichen „singen“ mit den Augen oder wippen mit den Füßen – jeder nach den Möglichkeiten und Fähigkeiten. Anfänglich trafen sich zwischen drei und sieben begeisterte Sänger und Sängerinnen, inzwischen ist der Chor auf ca. 30 Mitglieder angewachsen. Die Alterststruktur liegt zwischen drei und 23 Jahren. Im Durchschnitt nehmen ca. 15 Kinder und Jugendliche mit Behinderung und 10–15 ohne Behinderung an den Proben und an den Auftritten teil. Es wird mit Freude gesungen. Die meisten Kinder und Jugendlichen kommen aus Neumünster und Umgebung. Alle Probentermine werden auf der Homepage des Vereins Lichtblick veröffentlicht. Außerdem werden die Mitglieder schriftlich informiert und es gibt eine Chorgruppe per E-Mail und als Chatgruppe. Vor und nach Auftritten werden Interessierte über die Presse eingeladen, zu den Proben zu kommen. Beginn des Chortreffs ist meistens einmal monatlich an einem Sonntagvormittag um 11 Uhr im Lichtblick-Büro. Jeder bringt etwas zum kleinen Mittagsbufett mit. Es hat sich so eingespielt, dass die Kinder oft Muffins backen oder etwas Selbstgekochtes mitbringen. Das ist ein schöner „Nebeneffekt“. Nach dem Einsingen werden ca. zwei Stunden ganz unterschiedliche Lieder gesungen. Zwischendurch gibt es eine Pause am „Büfett“. Diese Pause wird genutzt, um sich zu stärken und zu plaudern, die Jugendlichen verabreden sich oder erzählen, was sie erlebt haben und was sie beschäftigt. Die Kinder haben eine eigene Chormappe, die jedes Mal aktualisiert wird. Die meisten Lichtblick-Kinder und -Jugendlichen können nicht lesen. Umso faszinierender ist, wie schnell sie die Lieder auswendig mitsingen können. „Wir wollen mit unseren Kindern Musik machen, gemeinsam singen, andere Menschen für unsere Sache begeistern. Zwei Väter, zwei unterschiedliche Töchter, ein Gedanke. Mit der Zeit hat sich eine enge Kooperation mit dem Projektchor der Freiherr-vom-Stein-Schule Neumünster entwickelt. Geleitet wird das Chorangebot von Anfang an ehrenamtlich von Hardi Andresen, einem Vater und Gründungsmitglied vom Verein Lichtblick und nun auch Jan Paul Reimer, einem Musiklehrer aus Neumünster. Die Jugendlichen und die Kinder sind der Kern der Gruppe – ohne sie wird nicht gesungen! Sie suchen die Lieder aus und bestimmen das Tempo. Einige Eltern und Erwachsene oder Freunde begleiten die Kinder und Jugendlichen zu den Treffen. Aber auch Geschwisterkinder nehmen sehr gern an den Treffen teil, weil es sich bei dem Chor so rein gar nicht um eine Therapie handelt, zu der sie sonst zwangsläufig oft mit müssen. Die Chormitglieder singen aus Freude an der Musik, sie sind gemeinsam aktiv. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, ob die Stimme richtig gut ist, jeder Ton getroffen wird. Es ist die Zeit, die miteinander geprobt und mit Freude gesungen wird und die gemeinsame Aktivität, ohne Therapiecharakter und ohne Zwang. Besonders bei den öffentlichen Auftritten wird deutlich, dass nicht gesungen wird, damit es sich perfekt anhört, sondern aus reiner Freude. Das spürt das Publikum und reißt es mit. Außerdem treffen KInder und Jugendliche mit unterschiedlichen Themen, in unterschiedlichen Lebensphasen freiwillig in dem Chor aufeinander. Bei den Chortreffen begeben sich alle auf eine Ebene. Sie lernen voneinander, jeder wird nach seinen Möglichkeiten wahr- und ernstgenommen. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung überraschen sehr oft mit ihren Fähigkeiten. Es gibt keinen Leistungsdruck. Ob zur Weihnachtzeit in einem Kaufhaus, im Tierpark bei einer Baumpflanzung oder auf großen Festen gesungen wird – gegen diese geballte Ladung Spaß kann sich kaum einer wehren. Inzwischen wird der Chor häufig für ganz unterschiedliche Veranstaltungen angefragt. Gemeinsam gesungen wurde auch schon mit dem ältesten Chor Neumünsters, dem Chor „Wittorf“. Das Durchschnittsalter dort beträgt über 70 Jahre. Ein Auftritt mit über 80 Sänger/innen folgte 2014. Es gab mehrere gemeinsame öffentliche Auftritte. Höhepunkte waren ein Auftritt im RSH-Studio zur Weihnachtszeit und die Auftritte beim Event „Neumünster singt und spielt“ im Jahr 2014 und 2015/16 und am 1. März 2017. Und nicht zu vergessen der Besuch von Liedermacher Rolf Zukowsky – ein wirklich besonderes Erlebnis für alle – auch für ihn. „Wir sind unglaublich vielseitig. Neues Lied – kein Problem!“ so Hardi Andresen. Der Chor singt plattdeutsche, englische, deutsche und spanische, neue Hits und alte Lieder. Sind es die strahlenden Blicke der Kinder, die Begeisterung, mit der „We are the World“ gesungen wird? Die Freude und die Freudentränen, wenn ein Lied so richtig toll war? Ist es der Stolz, der körperlich spürbar und bei jedem Kind sichtbar ist? Alles zusammen macht diesen Chor zu etwas ganz Besonderem!

Kersten Andresen ist Gründungsmitglied von Lichtblick e.V.
Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Kontakt: Lichtblick – Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e. V., Tel. 04321-9011653, E-Mail: info@lichtblick-neumuenster.de, *www.lichtblick-neumuenster.de*

Fotos: Lichtblick e.V.

8

Nebel
Das Bild „Nebel“ ist eine Gemeinschaftsaktion von mehreren Beschäftigten, die überwiegend das Blau und das Braun auf die Leinwand gebracht haben. Die kooperierende Künstlerin Nora Block hat das Farbspiel als Grundlage aufgenommen und Details hinzugefügt (hier einen Leuchtturm). So entsteht ein realistisches Bild. In diesem Fall eine neblige Dünenlandschaft.

Rapsblüte
Der Künstler ist Heinz Doormann, 55 Jahre alt. Er malt mit der linken Hand in Fingertechnik mit Acrylfarben. Das Bild „Rapsblüte“ entstand im Rahmen des Projekts „Intuitive Malerei“ unter Leitung der freischaffenden Künstlerin Nora Block aus Kiel. Das Bild ist verkäuflich.

Illustrationen: WUB Ottendorf

„Pinsellos“

Kunstprojekt in der Werk- und Betreuungsstätte Ottendorf

Inga Tolk

Pinsellos“ ist ein Projekt der Tagesförderstätte der Werk- und Betreuungsstätte Ottendorf. Hier findet täglich ein Beschäftigungsangebot für Menschen mit hohem Assistenzbedarf statt. In einer der Arbeitsgruppen liegt der Fokus auf der Gestaltung von Bildern. Menschen mit starken körperlichen und/oder geistigen Behinderungen haben dort die Möglichkeit, sich trotz ihrer Einschränkungen kreativ zu betätigen. An individuell angepassten Arbeitsplätzen, die in Kooperation mit den dort arbeitenden Pädagogen und den Beschäftigten selbst angefertigt werden, entstehen so ganz eigene Kunstwerke. Ohne Stift oder Pinsel, sondern auf ganz eigene Art und Weise, werden Techniken entwickelt und Wege gefunden, mit Farbe zu arbeiten.

Das Team der Tagesförderstätte hat zunächst verschiedene Farben wie Tusche, Aquarell, Öl oder Acryl ausprobiert. Die Acrylfarben haben sich durch ihre leuchtenden Farben und die Konsistenz durchgesetzt. Zudem kann mit Acrylfarbe länger gearbeitet werden, da sie nicht so schnell eintrocknet.

Überwiegend entstehen die Werke nach dem Zufallsprinzip. Statt der Motivmalerei geht es vielmehr um das Zusammenspiel von Farben und unterschiedlichen Strukturen. Es geht weniger um das Ergebnis, sondern vielmehr um den Prozess von der Farbwahl bis hin zum fertigen Bild. Das Malen soll für die Beschäftigten zu einem taktilen Erlebnis werden. Da sich die meisten der Beschäftigten nicht selbst äußern können, sind auch immer die Betreuer am Entstehen der Bilder beteiligt. So ist „Pinsellos“ ein inklusives Projekt. Folgende Techniken kommen bei „Pinsellos“ zu Anwendung:

Bürstentechnik: Mit Hilfe einer langen Rohrreinigungsbürste, die an einem „Ruder“ befestigt ist, wird Farbe durch eine Hin- und Herbewegung auf dem Untergrund verteilt.

Folientechnik: Hier wird zunächst Farbe mit den Händen in einem Müllbeutel gemischt. Anschließend wird der Beutel längs aufgeschnitten und mit der Farbseite auf die Leinwand gedrückt. Alternativ wird die Farbe direkt auf den Untergrund gegeben. Auf die Farbschicht wird eine Folie ausgelegt. Nun kann die Farbe unter der Folie mit den Händen verteilt werden.

Druckverfahren: Auf zwei Platten einer Druckvorrichtung wird Farbe gegeben. Durch sich wiederholendes Aufeinanderdrücken der Platten beginnt die Farbe, sich zu vermischen. Die Platten können nun mit der Farbseite auf die Leinwand gedrückt werden.

Björn Philipp/Bürstentechnik
Künstler des Bildes ist Björn Philipp, 34 Jahre. Er hat am Projekt „Experimentelle Malerei“ teilgenommen, das unter Leitung der Künstlerin Rosita Sengpiehl aus Schönberg bei Kiel in der Werk- und Betreuungsstätte stattfand. Die Teilnehmer haben überwiegend mit Acrylfarbe gearbeitet und ganz unterschiedliche Hilfsmittel verwendet. Björn Philipp hat für seine Bilder Bürsten verwendet. Zuvor hat er meist mit Stiften gemalt. Das Arbeiten mit Acrylfarben hat er als neue Erfahrung erlebt. Diese Bilder sind verkäuflich.

Narin Morid, 27 Jahre alt, arbeitet im Projekt „Pinsellos“. Sie hat ihr Bild im Druckverfahren hergestellt. Dafür nutzt sie ein spezielles Gerät. Das Bild ist über einen Zeitraum von etwa drei Wochen entstanden. Auch dieses Kunstwerk ist verkäuflich.

Inga Tolk ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH in Ottendorf zuständig.

Kontakt: Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH, Tel. 0431-58 39 9-32, E-Mail: inga.tolk@wub-ottendorf.de, *www.wub-ottendorf.de*

Die WUB Ottendorf ist Mitglied im bvkm.

Foto: Mit-Menschen Wuppertal e. V.

9

Kunstwerke

Unsere neueste Gruppe ist die Kreativgruppe „Kunstwerke“. Die Gruppe wurde Anfang 2016 ins Leben gerufen. Eine kleine Umfrage zum bestehenden Freizeitprogramm ergab folgende Wünsche: Wunsch nach einer Nähgruppe, Wunsch nach Kunst-/Bastelgruppe, Wunsche nach einer Fotogruppe. Nur wenige Wochen später flog die Initiativbewerbung der Künstlerin Bettina Schlechtriemen ins Haus und wir nutzten die Gelegenheit: Frau Schlechtriemen kennt sich in ihrem Fach top aus und ist in der Lage, durch einfache Methoden und Mittel die TeilnehmerInnen für die Kunst zu begeistern. Die Gruppe trifft sich einmal im Monat und probiert jeden Monat eine andere Methode aus, um kleine Kunstwerke zu erstellen. So wurden bereits zwei Drucktechniken (u. a. Monotypie) ausprobiert, mit Acrylfarbe experimentiert, Fensterbilder erstellt und mit einer von Frau Schlechtriemen speziell entwickelten Technik gearbeitet, in der Sprühlack genutzt wird. Das Besondere hier ist, dass manchmal erst gemeinschaftlich etwas geschaffen werden muss, bevor dann jede(r) selbst sein/ihr eigenes Kunstwerk anfertigen kann. Die Gruppe trifft sich einmal im Monat von 14.00–15.30 Uhr in den Räumen von Mit-Menschen-Wuppertal e. V. in der Friedrich-Ebert-Str. 89. Bettina Schlechtriemen wird tatkräftig von einer weiteren Mitarbeiterin unterstützt. Vor Ort haben wir dann alles, um loszulegen. Können Kunstwerke einmal nicht direkt mit nach Hause genommen werden, werden sie vor Ort gelagert und beim nächsten Mal mitgenommen. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junggebliebene Erwachsene mit und ohne Behinderung. Wir haben bisher sieben TeilnehmerInnen und hoffen auf weiteren Zuwachs, denn bis zu zehn Personen können wir in die Gruppe mit aufnehmen!

Sarah Jo Petig war bis Ende März für den Bildung- und Freizeitbereich (BUF) bei Mit-Menschen Wuppertal zuständig.

Kontakt: Mit-Menschen Wuppertal e. V., Verein für Menschen mit Behinderung e. V., Tel. 0202-429205-16, E-Mail: b.grabowsky.skibbe@mit-menschen-wuppertal.de, *www.mit-menschen-wuppertal.de*

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

DAS BAND online unter www.bvkm.de

Die Wilden Hühner

Kreative Angebote für Mädchen im Teenageralter

Susanna Rößler

Die „Wilden Hühner“ ist eins unserer Projekte im Freizeitbereich des Vereins „Behindert – na und? e. V.“, Wuppertal, das sich speziell an die Bedürfnisse von Mädchen mit Behinderung im Teenageralter richtet. Hier treffen sich jeden zweiten Samstag Mädchen im Alter von 12–18 Jahren mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung und können einfach mal unter sich sein, quatschen und vieles mehr.

Während der Pubertät verändern sich die Ansichten, die Gefühle und das soziale Umfeld der Teenager. Nicht immer sind die Eltern der erste Ansprechpartner der Mädchen. Es gibt vielerlei Themen, die die Teenager mit einer anderen, vertrauten Bezugsperson oder auch anderen Mädchen in ihrem Alter besprechen möchten. Darum ist es wichtig, den Mädchen einen Raum dafür zu schaffen.

Im Januar 2016 starteten wir für drei Monate – gemeinsam mit sieben Mädchen im Alter von 13–17 Jahren – ein kreatives Projekt zum Thema „Selbstbestimmung und emotionales Erleben in kreativen Prozessen – Mit den eigenen Wünschen und Fähigkeiten zum greifbaren Ziel“. Ziel des Projektes war es, den Mädchen Raum zu geben, ihre Emotionen kreativ auszudrücken und dabei selbstbestimmt zu handeln. Die Teilnehmerinnen waren von Beginn an in die Planung des Projektes einbezogen und konnten ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen.

Als kreatives Ausdrucksmittel wählten die Mädchen Farben und Leinwände. Angefangen mit klassischem Malen auf Leinwänden, entstanden im Laufe der Wochen immer neue Ideen zur Erweiterung. Sei es mit Glitzerpulver, Federn, Strohhalmen, um die Farbe zu pusten oder ähnlichem, bis hin zum Action Painting (Aktionsmalerei). Das Action Painting wandelten sie so ab, dass es für jedes Mitglied der Gruppe möglich war, an der Aktion teilzunehmen. Die Mädchen sprühten die ausgewählten Farben auf Leinwände, wobei wir verschiedene Materialien (Putzmittelflaschen, Seifenspender, Haarwasser etc.) zum Sprühen nutzten. Begleitet wurde die Aktion von Musik, die die Teilnehmerinnen im Vorfeld gemeinsam ausgesucht hatten. Es entstanden tolle, individuelle Bilder, die die Mädchen stolz mit nach Hause gebracht haben.

Durch die Umsetzung ihrer Ideen und Wünsche fühlten sie sich ernstgenommen und brachten sich mehr und mehr in die Planungen ein. Die Mädchen erfuhren einen sicheren Rahmen, in dem sie sich wertgeschätzt und in der Gruppe angenommen fühlten. Innerhalb der Gruppe entstand eine tolle Dynamik. Die Teilnehmerinnen unterstützen sich gegenseitig, tauschten sich über die Ideen zu ihren Bildern aus und gaben sich Tipps. Zugleich fand ein Austausch über den Inhalt der Bilder statt. Einige Teenager tauschten sich über ihre Gefühle aus und erzählten von der ersten Liebe oder von den „anstrengenden“ Eltern. Die Teilnehmerinnen gewannen zunehmend an Selbstbewusstsein und forderten ihre Mitbestimmung bei jedem Treffen ein, indem sie weitere Ideen einbrachten.

Die Gruppe „Die Wilden Hühner“ ist mittlerweile ein fester Bestandteil im Freizeitbereich des Vereins „Behindert – na und? e. V.“. Durch die wechselnde Zusammensetzung der Teilnehmerinnen ist es ein Angebot mit immer wieder neuen Aktivitäten und damit verbunden mit neuen Erfahrungen auf dem Weg zur Selbstbestimmung.

Susanna Rößler ist Koordinatorin für den Bereich Freizeit und Sport, Förderzentrum Arrenberg, Träger ist der Verein „Behindert – na und? e.V.“, Wuppertal.

Kontakt: „Behindert – na und? e. V.“, Tel. 020-87023-211, info@behindertnaund.de, *www.behindertnaund.de*

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Fotos: „Behindert – na und? e.V.“

„Verflixt & Anders“ – ein ganz besonderes Fotoprojekt

Elke Quast

Oft sehe ich tagelang keine Menschen mit Behinderung, obwohl ich mich inmitten einer großen Stadt bewege. Wo sind die Menschen, die im Rollstuhl sitzen und sich mit ihrer Behinderung selbstverständlich unter uns bewegen? Ich will dazu beitragen, dass meine Kinder diese Mitmenschen kennenlernen und die Scheu vor anders aussehenden oder fremden Menschen abnimmt.“ So beschreibt Arne Mayntz seine Motivation für das aktuelle Fotoprojekt mit der Rett-Syndrom Elternhilfe.

Schon zum zweiten Mal wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Rett-Syndrom Elternhilfe Landesverband Nord e. V. und dem Fotografen Arne Mayntz in diesem Jahr ein großartiges Fotoprojekt vollendet. Bereits 2011 entstand gemeinsam der Foto-Jahreskalender mit dem Titel „MECP 2“. Arne Mayntz ist seit mehreren Jahren eng mit der Rett-Syndrom Elternhilfe verbunden und kam mit einer neuen Idee auf uns zu: Er möchte durch die Abbildung von Alltagssituationen, die Väter und Töchter gemeinsam erleben, den Blickwinkel der Gesellschaft fokussieren. Er thematisiert damit auch den Wandel der Vaterrolle in unserer Gesellschaft. Denn Männer, die ihre Angehörigen pflegen und die Verantwortung im Alltag ihrer Kinder übernehmen, sind auch heute noch in der Minderheit. Das Projekt „Verflixt & Anders“ erklärt sie zu Alltagshelden. Über mehr als zwei Jahre begleitete Arne Mayntz mit der Kamera Familien mit einer Tochter mit Rett-Syndrom, an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Anlässen. Herausgekommen sind wunderbare Fotos, die genau das widerspiegeln, was wir zeigen wollten: Im Vordergrund steht nicht die Behinderung eines Kindes, sondern vielmehr das tiefe Vertrauen und die Liebe zwischen einem Vater und seiner Tochter. Wir werden das Ergebnis dieser künstlerischen Arbeit in Form einer Foto-Ausstellung dem breiten Publikum präsentieren: **Die Bilder werden am 10. Juni 2017 ab 16 Uhr im Saalhaus, dem alten Hamburger Rathaus (Trostbrücke 6, Hamburg), ausgestellt, ergänzt durch einen Ausstellungskatalog und umrahmt von einem Benefizkonzert unseres Schirmherren Dominique Horwitz um 19 Uhr.** Er selbst steht ebenfalls durch sein künstlerisches Engagement für einen ungezwungenen Austausch zwischen Menschen mit Behinderung, deren Familien und dem Publikum. Mit der Ausstellung setzen wir ein deutliches Zeichen für ein inklusives Miteinander. Wir ermöglichen den Einblick in ein Leben, das noch immer weitgehend im Verborgenen stattfindet. Wir gewähren einen Blick in den Alltag von Menschen mit Behinderung, geben Raum für Fragen, Begegnungen und können damit Berührungsängste abbauen. Viele Familien werden mit ihren Töchtern mit Rett-Syndrom ebenfalls anwesend sein. Wie viel Normalität im Leben unserer Töchter und wie viel Liebe und Nähe zwischen den Vätern und ihren Töchtern steckt, wird die Zuschauer überraschen. Wir freuen uns auf einen anregenden Tag mit spannenden Gesprächen!

Elke Quast arbeitet aktiv mit im Rett-Syndrom Elternhilfe Landesverband Nord e. V.

Ausstellung und Konzert mit Dominique Horwitz: 10. Juni 2016, Altes Hamburger Rathaus, Trostbrücke 6. Karten über Elke Quast, Tel. s.u.

Kontakt: Rett-Syndrom Elternhilfe Landesverband Nord e. V., Tel. 040-60921024, E-Mail: info@rett-syndrom-elternhilfe.de, *www.rett-syndrom-elternhilfe.de*

Fotos: Arne Mayntz, www.mayntz.de

piloti storti

Integratives Theaterensemble des Spastikerhilfe Berlin e. V.

Birgit Stennert

Seit 2002 bietet die Spastikerhilfe Berlin e. V. ein integratives Theaterensemble für Darstellerinnen und Darsteller mit und ohne Behinderungen an. Jährlich erarbeitet das Ensemble unter Anleitung einer professionellen Regisseurin eine in sich geschlossene Produktion. In die Produktionen werden nach Möglichkeit professionelle Bühnenkünstler und Gäste einbezogen, die gemeinsam mit dem Ensemble auf der Bühne agieren und auf Augenhöhe kommunizieren. Ziel des Ensembles ist es – neben der Freude am gemeinsamen Spiel –, die Kreativität von Menschen mit schweren Behinderungen anzuregen und ihnen schöpferische Ausdrucksformen zu ermöglichen. Die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstwertgefühl werden gestärkt. Die Proben und Aufführungen finden in Kulturzentren von zentraler, städtischer Lage statt und werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht. Menschen mit schweren Beeinträchtigungen werden so als Teil der Gesellschaft wahrgenommen. Ihnen wird gleichberechtigte Partizipation ermöglicht. Die Finanzierung des Ensembles erfolgt projektbezogen und ist abhängig von der Fördermittelbewilligung sowie Stiftungsgeldern und Spenden.

In der Produktion 2016 „Die Schöne und das Biest – Al Dschamila wa Al Wahsch – Eine verwickelte Casting Show“ – erweiterten wir unser Ensemble mit Blick auf die durch Zuwanderung sich rasant verändernde Gesellschaft. Mit dem Stück setzten wir ein künstlerisches Zeichen in Richtung Integration von Menschen mit Behinderungen *und* Fluchterfahrung. Schnell wurden die neuen Mitglieder mit Flucht- und Migrationserfahrung im Ensemble willkommen geheißen. Kulturelle oder religiöse Ressentiments waren nicht einmal ansatzweise Thema und es entwickelten sich nach kurzer Zeit persönliche Bindungen. Dieses Klima von Offenheit, Respekt und Vertrauen begünstigte insbesondere die künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen „Schönheit und Hässlichkeit“. Ein Thema, so alt wie die Menschheit selbst. Genau wie die Weisheit, dass es mehr gibt, was uns vereint als uns trennt. Im Frühjahr beginnen die Proben für die Produktion 2017, auf die sich alle Beteiligten sehr freuen.

Birgit Stennert ist Referentin bei der Spastikerhilfe Berlin e. V.

Kontakt: Spastikerhilfe Berlin e. V., Tel.: 030/25937566, E-Mail: stennert@spastikerhilfe.de, *www.spastikerhilfe.de*

Die Spastikerhilfe Berlin e. V. ist Mitglied im bvkm.

Foto: VzF Taunus e. V. / Hort Oberursel Mitte

Fotos: S. 20: Marko Georgi/ S. 21: Ulrich Grefe

Buntes aus der Dose

Graffiti-Projekt in Oberursel

Johanna Ried und Björn Hoffmann

Graffiti übt einen großen Reiz auf Jugendliche und ältere Kinder aus. Diese Tatsache haben wir in unserer integrativen Hort-Gruppe (in den vergangenen Sommerferien) für ein Kunstprojekt der besonderen Art genutzt: Ausgestattet mit bunten Spraydosen, alten Klamotten und Mundschutz, lebten die Kinder auf unserem Außengelände ihre kreative Ader auf großen Brettern mit vollem Körpereinsatz aus. Neben dem kreativen „Austoben“ mit den „Cans“ (so werden die Graffitidosen genannt) haben wir uns natürlich gemeinsam mit dem Thema Graffiti auseinandergesetzt und vor allem den rechtlichen Aspekt (Wo darf gesprüht werden? Was darf man und was nicht? usw.) beleuchtet.

Graffiti prägen das Bild der Städte auf der ganzen Welt. Sie sind an Wänden, Häuserfassaden, auf Zügen und Brückenpfeilern zu finden. Meterhoch, meistens bunt und ins Auge stechend, können sie wie jede Art von Kunst gelesen und ihre Bedeutung gedeutet werden. In der Öffentlichkeit wird Graffiti oft als Sachbeschädigung und Provokation gesehen, stellenweise allerdings auch als Kunst und Verschönerung von grauen Wänden. (Es gibt kaum eine Kunstform, bei der so kontrovers diskutiert wird, wie bei der Graffitikunst.)
Unsere Kinder hatten vor allem eine Menge Spaß beim Projekt und die Ergebnisse, die zum Teil unsere Einrichtung verschönern, können sich durchaus sehen lassen!

Johanna Ried und **Björn Hoffmann** leiten den Hort Oberursel Mitte des VzF Taunus e. V.

Kontakt: VzF Taunus e. V., Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e. V., Hort Oberursel Mitte, Tel.: 06171-9519143, E-Mail: hortoberursel@vzf-taunus.de, *www.vzf-taunus.de*

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

DAS BAND online unter www.bvkm.de

14

Das Stammhaus – total kreativ unterwegs

Das Stammhaus Jülich ist eine Einrichtung für Menschen mit geistigen, körperlichen und Mehrfach-Behinderungen, die stationäres und betreutes Wohnen anbietet. Es war uns schon immer klar: Wir wollen aktiv und kreativ sein. Wir handeln und machen. Von da an bildeten sich recht schnell verschiedene Gruppen, die sich künstlerisch betätigen wollten.

Die Töpfergruppe „Schräge Vögel“

Unsere Töpfergruppe gibt es seit vielen Jahren. Im Stammhaus treffen sich jeden Dienstag Bewohnerinnen und Bewohner des stationären und des ambulant betreuten Wohnen und Menschen mit und ohne Behinderung zum Töpfern und kreieren kreative Töpferfiguren.

Das sagt die Gruppe über sich selber:

„Wir haben mit Arno Schlader, Tonkünstler aus unserer Region, zu töpfern begonnen. Zunächst im Stammhaus-Foyer. Als erstes haben wir leichte Techniken gelernt: Halbkugeln, Tropfen und kleine Tierskulpturen zu erstellen. Das hat mit Arno total Spaß gemacht. Er hat uns so genommen, wie wir sind. Danach haben wir uns an schwierigere Tonkunstwerke herangetraut, wie größere Tiere und sogar eine Arche-Noah. In der Folgezeit organisierte Arno einen Stammhaus-Töpferofen für uns. Nun konnte eine eigene Töpferwerkstatt in unserer Garage hergerichtet werden. Jetzt waren wir soweit, dass wir aufwändigere Projekte in Angriff nehmen konnten, wie große Tonblumen und -säulen auf dem Stammhausgelände. Nach dem plötzlichen Tod von Arno Schlader waren wir sehr traurig. Wir versprachen, in seinem Sinne weiterzutöpfern. Die Tonfiguren, die wir mit Arno gemacht haben, werden nicht verkauft, sondern bleiben als Erinnerung im Stammhaus. 2016 hatte das Stammhaus 10-jähriges Jubiläum und wir haben dafür „Schräge Vögel“ und „Handy-Caps“ getöpfert. Es ist erstaunlich, was wir in den ganzen Jahren gelernt haben und was wir schon alles kreiert haben. Die Vielfalt unserer Töpfergruppe spiegelt sich in den Kunstwerken wider. Und wir sind noch lange nicht am Ende …“

Authentics – Musikband

Im Oktober 2006 startete im Stammhaus Jülich ein Musikprojekt, aus dem die Band „Authentics“ entstanden ist. Thomas singt, Christoph spielt Piano, Ina trommelt, Christoph „2“ manchmal auch, Sebastian und Melanie begleiten auf Gitarren. Michael ist der Roadie und hilft beim Auf- und Abbau. Seit 2006 probt die Band wöchentlich und hat viele Auftritte erfolgreich bestritten. Den Musikern, die sich in der Band engagieren, ist bei jedem Auftritt ihre Liebe zur Musik anzumerken. Das Repertoire der Band erstreckt sich von alten Rockklassikern bis hin zu aktuellen Rock und Pop-Hits. Die Begeisterung für die Musik, die die Authentics vermitteln, springt bei jedem Gig auf das Publikum über. In diesem Sinne ist der Name der Band auch Programm. Nicht übertriebene Selbstinszenierung, sondern echte Gefühle und die Stimmung, die über die Musik transportiert werden, sind das Erfolgsgeheimnis der Authentics. Seit 2010 laden die Authentics und der Kulturbahnhof Jülich zu „Rock für Inklusion“ ein. Dort spielen die Authentics mit einer anderen inklusiven Gastbands für ein großes Publikum und wollen deutlich machen, dass solche gemeinsamen Veranstaltungen für „Begegnungen“, für „Kontaktgestaltung“ und für „Momente des Erlebens“ sorgen.

InALSiSoNiSa – Frauensingkreis

Seit 2015 haben sich sechs Frauen mit Behinderungen vom Stammhaus Jülich zusammengeschlossen, um ihren Wunsch „Singen“ zu verwirklichen. Dabei ist es ihnen ganz wichtig, unter sich zu bleiben und keine Männer aufzunehmen. Sie haben klare Vorstellungen, welche Lieder sie singen wollen und haben in einer Betreuerin eine gute Partnerin gefunden, die ihre musikalischen Ideen begleitet und mit ihnen umsetzt. Mit Freude üben sie jede Woche Songs von den Höhnern, Nena, Brings und auch deutsche Volkslieder. Es gibt keine Grenzen. Die Frauen lernen in ihrer Freizeit Texte und Melodie auswendig und kommen gut vorbereitet zur Probe. Neben dem Singen wird noch viel gequatscht und gelacht, sodass eine Stunde schnell vorüber geht. Auftritte hatten die Frauen auch schon, wie beim Stammhaus-Jubiläum oder beim letzen Stammhaus-Sommerfest. Klar ist: Man soll doch zeigen, was man kann.

Der Text wurde gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der kreativen Angebote verfasst, unterstützt von **Melanie Bickschäfer** vom begleitenden Dienst des Stammhauses Jülich.

Kontakt: Stammhaus Jülich gGmbH, Tel. 02461/99668-0, E-Mail: info@stammhaus-juelich.de, *www.stammhaus-juelich.de*

Das Stammhaus Jülich ist Mitglied im bvkm.

Fotos: Stammhaus Jülich

15

Jede Menge Kultur

Stefanie Könnecke

Kulturelle Angebote gehören bei Leben mit Behinderung Hamburg (LMBHH) zum festen Angebot. Ob es die Kunstgruppen in den Tagesstätten sind, Musikangebote im Freizeitbereich oder ein Theaterbesuch des Seniorentreffs. Mit den 1993 gegründeten Eisenhans Theaterprojekten waren Leben mit Behinderung Hamburg und das Thalia Theater einer der Vorreiter der inklusiven Theaterszene in Deutschland. Daraus ist die Band „Bitte Lächeln!“ hervorgegangen, die sich aktuell über zahlreiche Konzertanfragen im Norddeutschen Raum freut und zuletzt in Nowy Urgengoy in Sibirien ein Konzert und Workshops gab. Das Teilhabeprojekt Hamburger Kulturschlüssel ist von vielen anderen Städten, zum Beispiel Kiel und Saarbrücken, übernommen worden. Das Besondere daran ist, dass Menschen mit Behinderung mit ehrenamtlichen Kulturbegleitern Theater, Museen oder Konzerte besuchen können. Über 70 Kultureinrichtungen in Hamburg spenden dafür Freikarten. „Wir freuen uns über unsere tollen Kulturprojekte, denn sie zeigen gelebte Inklusion“, sagt Kerrin Stumpf, Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V. „Doch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen fällt es oft schwer, solche Projekte zu nutzen. Sie benötigen oft mehr Unterstützung als andere und Barrieren sind für sie schwerer zu überwinden.“

Mit dem „Theater 36“ hat Leben mit Behinderung Hamburg ein Projekt innerhalb der Tagesstättenarbeit geschaffen, das maßgeschneidert für Menschen mit komplexen und mehrfachen Behinderungen ist. 2008 wurde die Kooperation mit dem Theaterregisseur Jörn Wasmuth ins Leben gerufen. Das Theater hat inzwischen vier Produktionen auf die Bühne gebracht. Das Stück „Der Brief – Ein Spiel zwischen Gestern und Heute“ wurde im Herbst 2016 beim bundesweiten Wettbewerb „Andersartig Gedenken on Stage“ mit dem Sonderpreis für die besonders gelungene Umsetzung des Inklusionsgedankens ausgezeichnet. Es erzählt eine Geschichte über das Unfassbare, die Euthanasie in Nazi-Deutschland: Ein uralter Koffer, ein Kamm, ein Kleid, ein abgewetzter Teddy und ein Brief: Was als spielerische Probe einer Theatergruppe beginnt, führt plötzlich auf die Spuren eines tragischen und authentischen Schicksals eines behinderten Hamburger Mädchens im Jahr 1943. Durch die Besetzung mit wahren Menschen mit einer Behinderung erhält das Stück eine unglaubliche Intensität, die konkret vor Augen führt, wie grausam die Euthanasie-Verbrechen in Nazi-Deutschland waren.

Darüber hinaus ist das „Theater 36“ eine erfolgreiche Kooperation mit dem Goldbekhaus, einem lokalen Stadtteilkulturzentrum. So nehmen auch Menschen aus dem Stadtteil an dem Projekt als Darsteller teil. Geprobt wird einmal in der Woche. Freiwillige begleiten die Menschen mit Behinderung zu den Proben. „Die Arbeit mit dem ‚Theater 36‘ ist für die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sehr wichtig“, sagt Mathias Westecker, Bereichsleiter für unterstütztes Arbeiten bei Leben mit Behinderung Hamburg. „Sie kommen aus der gewohnten Umgebung der Tagesstätte heraus und stehen mit Menschen aus dem Stadtteil gemeinsam auf der Bühne.“ Das Theater 36 ist als einziges Inklusionsprojekt für den Stadtteilkulturpreis 2017 nominiert, einer wichtigen Auszeichnung der freien Kulturszene in Hamburg.

Foto: Bild u.: LMBHH/Mirko Frank, Bild o.: LMBHH/Elke Maleen Krebs

Stefanie Könnecke leitet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Leben mit Behinderung Hamburg. LMBHH ist Mitglied im bvkm.

Kontakt: Leben mit Behinderung Hamburg (LMBHH), Tel. 040-270 790-604, E-Mail: stefanie.koennecke@lmbhh.de, *www.lmbhh.de*

16

Kunst und Kultur am Scheidplatz

Konstanze Riedmüller

Die Stiftung Pfennigparade hat in München-Schwabing am Scheidplatz das Mehrgenerationenprojekt „Forum am Luitpold“ errichtet und im Frühjahr 2016 bezogen. Es wurden dort neben unterschiedlichen Wohnformen für Menschen mit Behinderung, eine (öffentliche) Therapiepraxis, ein ambulanter Pflegedienst, ein Beratungsdienst, Räume für eine Werkstattgruppe, Gemeinschaftsräume für Begegnung sowie ein inklusives Kinderhaus für ca. 80 Kinder mit und ohne Behinderung geschaffen. In das Haupthaus wurde ein Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule (MVHS) integriert und ein Café, das an einen externen Pächter verpachtet wurde.

Durch die unterschiedlichen Nutzungen auf dem Areal und der offenen und ansprechenden Architektur ist eine vielfältige Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, zwischen jungen und alten Menschen möglich. Damit leistet das Forum am Luitpold einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Münchner Volkshochschule hat ihr Stadtteilprogramm Schwabing, die Seniorenvolkshochschule und das Programm „Barrierefrei lernen“ in das Forum am Luitpold gelegt. Hierüber sind wir sehr glücklich. Rund 7000 Besucher pro Jahr kommen auf diesem Weg in unser Haus. Angeboten wird ein allgemeines Kursprogramm, das allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Es berücksichtigt in besonderer Weise die Lernbedürfnisse älterer Menschen und es ermöglicht durch weitere Rahmenbedingungen und Dienstleistungen Barrierefreiheit. Die Bewohner des Forums werden ebenso angesprochen wie die Einwohner im Stadtteil. Die Kooperation mit der Münchner Volkshochschule funktioniert sehr gut. In einem gemeinsamen Hausteam mit den Vertretern aller Nutzer und auch der Volksschule werden gemeinsame Termine, Aktionen und Projekte geplant und umgesetzt. Es wurde eine gemeinsame Programmlinie „**Kunst und Kultur am Scheidplatz**“ geschaffen, die dazu beiträgt, das neue Haus zu einem lebendigen kulturellen Mittelpunkt im Stadtviertel zu machen. Begonnen hat die Veranstaltungsreihe mit einer Ausstellung unserer Künstlergruppe „Groupe Smirage“ in den Räumen der MVHS. Eine Vernissage zu dieser Ausstellung hat in den Räumen des Kreativlabors mit kultureller und musikalischer Untermalung des KREATIV LABORS stattgefunden. Eine wunderbare Theateraufführung von der „Kleinsten Bühne“ der Welt war zu Gast und faszinierte viele Gäste. Ein „Bunter gemischter Abend“ mit Theater und Musik des KREATIV LABOR begeisterte eine große Zuschauerschar. Vor Weihnachten wurden im Café Scheidplatz Barockmusik und Adventslieder zum Mitsingen dargeboten. Das **KREATIV LABOR** ist ein besonderes Werkstattangebot der Stiftung Pfennigparade. Es hat seinen Schwerpunkt in der darstellenden Kunst. Begonnen wurde mit dem Puppenbau, der Herstellung von Kostümen als Auftragsarbeit und den unterschiedlichsten Tanz- und Musikveranstaltungen. Das KREATIV LABOR befindet sich in einem zentral gelegenen Raum im Forum am Luitpold. Drei Seiten sind vollständig verglast, sodass eine Öffnung nach außen schon optisch sichtbar wird. Das KREATIV LABOR ist das kreative Herzstück des Forums am Luitpold. Es lädt in öffentlichen Proben sowohl die Bewohner der Anlage als auch die Nachbarn ein. Die behinderten Künstler werden im Rahmen der Kooperation mit der MVHS als Dozenten für Puppenbau auftreten. Sie geben den Kindern aus dem Kinderhaus Puppenbaukurse und führen auch dort regelmäßig ihre Stücke auf. Der Raum des KREATIV LABORS ist variabel möblierbar: als Werkstattraum mit Arbeitsplätzen oder als Veranstaltungsraum mit Bühne und Zuschauerbereich. Neben kulturellen Veranstaltungen gibt es auch sozialpolitische Informationsveranstaltungen. So fand dort kürzlich ein Vortrag über das Bundesteilhabegesetz des Inklusionsaktivisten und Juristen Constantin Grosch statt.

Foto: Pfennigparade / Alexander Müller

Konstanze Riedmüller ist bei der Stiftung Pfennigparade Zentralbereichsleitung für die Felder Beratung, Freiwilligendienste u. Kultur. Die Pfennigparade ist Mitglied im bvkm.

Kontakt: Stiftung Pfennigparade, München, Tel. 089-83934300, E-Mail: konstanze.riedmueller@pfennigparade.de, *www.pfennigparade.de*

DAS BAND online unter www.bvkm.de

Manchmal muss man der Kreativität ein wenig auf die Sprünge helfen

Kunstprojekt der Konduktiven Förderung

Susie Mallett

Bei einem Kunstprojekt für Schüler mit Zerebralparese und Erwachsene nach einem Schlaganfall kam Idee in Form von Bildern aus dem Fotokalender „Karpfenfischen in Franken“ vom letzten Jahr. Jeder Teilnehmer bekam ein Foto aus dem Kalender und wählte einen Ausschnitt daraus aus. Kleinere Ausschnitte führten zu abstrakteren Bildern. Dieser Ausschnitt des „Karpfenfotos“ wurde dann auf ein Zeichenbrett oder ein Blatt Papier übertragen und diente als Ausgangspunkt. Von Form und Farben ausgehend, flossen dann die Ideen um diesen Kern herum auf das Papier. Als Oberbegriff wurden die Themen Wasser, Wasserwesen und die „fantastische Unterwelt“ gewählt, damit die fertigen Werke später als Gesamtkonzeption ausgestellt werden können. Sonst gab es keine weiteren Vorgaben. Man konnte regelrecht dabei zusehen, wie sich sowohl Kinder als auch Erwachsene bald in einer farbenfrohen Fantasiewelt wiederfanden oder aber auch sorgfältig darauf konzentriert waren, einen realistischen Fisch abzubilden. Es bedurfte nur eines kleinen, bunten Fotoausschnitts, der in die Mitte einer Zeichenfläche geklebt war, um der Fantasie freien Lauf zu lassen. Das Projekt läuft noch und die Bilder werden zusammen mit weiteren Werken von Künstlern aller Altersgruppen als „Patchwork“-Wandgemälde in unserer Eingangshalle aufgehängt.

(Übersetzt aus dem Englischen von Florian Platzmann).

Susie Mallett ist Diplom-Konduktorin und Kunsttherapeutin beim Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg, Fachbereich Konduktive Förderung

Kontakt: Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg, Fachbereich Konduktive Förderung, e. V., Tel.: 0911/ 46 26 35–122, E-Mail: krisztina.desits@vfmn.de, *www.vfmn.de*

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Foto: Jennifer Ruske

Mit dem Rolli übers Tanzparkett

Der Kulturschlüssel Kiel macht es möglich

Jennifer Ruske

Egal, ob Walzer, Samba oder Discofox: Tanja Harder liebt Tanzen in jeder Facette. Allerdings ist das Bewegen zur Musik für die 34-Jährige nicht immer so einfach. Die Kielerin sitzt im Rollstuhl – nicht in einem wendigen, wie man ihn vom Sport her kennt, sondern in einem kompakten E-Rolli. Doch auch damit ist Paartanz überhaupt kein Problem, wie Corinna Balzer vom Verein „Tanzen in Kiel“ weiß. Die Trainerin lehrt Menschen mit und ohne Behinderung die richtigen Schritte übers Parkett.

Erst einmal stehen heute „Langsamer Walzer“ und „Wiener Walzer“, „Samba“ und „Paso Doble“ auf dem Programm. „Das sind die Tänze, die uns Spaß machen“, erzählen Tanja Harder und ihre Tanzpartnerin Katja Meurer (54) und die Augen strahlen, als die Musik beginnt. Seit Dezember bilden die beiden Frauen ein Tanzpaar. „Wir haben uns über den Kulturschlüssel Kiel kennengelernt und festgestellt, dass wir beide die gleichen Sachen mögen – wie das Tanzen“, sagt Katja Meurer, die auf der Suche nach einem Ehrenamt war und sich freut, durch das Projekt Kulturschlüssel jemanden gefunden zu haben, mit dem sie zum Beispiel einen Tanzkurs besuchen kann. Während Corinna Balzer der Fußgängerin die richtigen Schritte über das Parkett beibringt, korrigiert sie bei Tanja Harder die Handhaltung und erklärt, wie sie ihren Rolli passend zu Katjas Schritten bewegen muss. „Wenn Tanja nicht aufpasst und Katja sozusagen auf die Füße tritt, wird es schmerzhaft“, erklärt die Trainerin. Denn so ein Rolli wiegt einiges. „Man tanzt als Paar mit Rollstuhl raumgreifender.“ Einige Schritte und Drehungen lassen sich aufgrund der Größe des Rollis nicht umsetzen, dafür gibt es andere Möglichkeiten.

Der Fußgänger ist in diesem Fall derjenige, der führt – und das ist keine ganz so einfache Aufgabe. „Ich muss die Vorderräder des Rollis im Auge haben, muss meine eigenen Schritt im Kopf behalten, im Takt bleiben und dabei noch lächeln“, lacht Katja Meurer. Für Tanja Harder besteht die Herausforderung, nicht nur in der Choreografie, sondern auch darin, ihren E-Rolli bei jeder noch so kleinen Bewegung exakt im Griff zu haben, Oberkörper und Arm in Spannung und in der richtigen Position zu halten, und sich zudem auf die Partnerin zu konzentrieren. „Ach ja, und im Takt bleiben muss ich auch“, lacht Tanja Harder, der das Training sichtlich Spaß macht.

„Eigentlich ist Tanzen ein wenig wie Physiotherapie, das Strecken der Arme, die Körperspannung ist ähnlich“, sagt sie. „Und das ist richtig. Nur merkt man es zur Musik nicht. Tanzen macht einen Heidenspaß.“ Das 3-jährige Projekt „Kulturschlüssel Kiel“ verfolgt das Ziel, Menschen mit Unterstützungsbedarf und ehrenamtliche Kulturbegleiter zusammenzubringen. Seit 2015 konnten insgesamt 940 Kulturbegegnungen vermittelt werden. 45 Veranstalter und Kultureinrichtungen in Kiel stellen Freikarten für die Ehrenamtlichen, als Benefit für deren soziales Engagement, zur Verfügung.

Jennifer Ruske arbeitet als freie Journalistin u.a. für das Magazin „schon gehört?“ des Landesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (LVKM SH)

Kontakt: Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V., Tel. 0431-90 88 99 10, E-Mail: m.hornung@lvkm-sh.de, *www.lvkm-sh.de*

Der LVKM SH ist Mitglied im bvkm.

Foto: Jennifer Ruske

Stadtvierteltour – Inklusive

Sabine Naumann

Der Lebens(t)raum e. V. und die Band „Viertelpoet“ aus Halle haben 2015 ein spannendes Projekt ins Leben gerufen: Die Stadtvierteltour – Inklusive. Das Projekt griff den Wunsch von Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung auf, gemeinsame künstlerische und musikalische Mitmach-Aktionen in der Öffentlichkeit zu gestalten und zu erleben. Im Zeitraum von 2015 bis Juni 2016 haben die Band „Viertelpoet“ aus Halle, die „Klangwerkstatt“ des Lebens(t)raum e. V. und die Schülerband „Ganz normal anders“ der Körperbehindertenschule Halle gemeinsam geprobt und insgesamt fünf Konzerte in vier verschiedenen Stadtteilen der Stadt Halle veranstaltet. Der Song „So bist du“ (ein Lied über und mit Menschen mit Behinderung) war jedes Mal der Höhepunkt. Das Projekt sollte auf das Thema Inklusion in vier Stadtvierteln von Halle aufmerksam machen. Unterstützt und auf der Bühne musikalisch begleitet wurden die Teilnehmer u. a. vom Jugendblasorchester der KGS „Wilhelm von Humboldt“, vom St. Briccius-Chor des Ev. Kirchspiels Trotha-Seeben, dem Singekreis Halle und Markus Schneller und Manja Noll. Alle Teilnehmer auf der Bühne wurden von den Profis der Band „Viertelpoet“ und dem Band-Mitglied Kai Madlung, der auch Lehrer am LBZ für Körperbehinderte in Halle und der Gründer und Bandleader der Band „Ganz Normal Anders“ ist, angeleitet. Die Assistenten des Lebens(t)raum e. V. haben bei den Proben und bei den Auftritten für die Betreuung und Assistenz der Teilnehmer mit und ohne Behinderung und für einen reibungslosen Ablauf auf und hinter der Bühne gesorgt. Das erste Konzert fand im Kunstgarten der Neuen Residenz in Halle statt, das zweite Konzert anlässlich des Erntedankfestes der Gemeinde Lettin auf dem Gelände der HBW e. V. Wir hatten dadurch die Möglichkeit, das Konzert sowohl den Mitarbeitern der WfbM als auch der Gemeinde zu präsentieren und damit ein breites Spektrum an Besuchern auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen. Das dritte Konzert fand im „Objekt 5“ statt, einer geschichtsträchtigen Location in Halle, die sonst Konzerte, Tanzpartys und ein Lokal bietet. An diesem Konzerttag wurde ausgiebig gerockt und getanzt. Die passende Umgebung und das entsprechende Flair hatte sehr viele Menschen mit und ohne Behinderung angelockt. Das vierte Konzert fand im Juni 2016 im Opernhaus Halle und das fünfte Konzert im Kunstgarten der Neuen Residenz statt. Mit dem Ambiente und den technischen Möglichkeiten im Opernhaus wurde entschieden, das Video zu dem Song „So bist du“ auf Youtube zu veröffentlichen (https://www.youtube.com/watch?v=wQdo8y4wdeM). Die „Klangwerkstatt“ wurde 2015 als Projekt von Lebens(t)raum e. V. ins Leben gerufen. Kinder ab acht J. und Jugendliche mit und ohne Behinderung konnten sich hier intensiv mit verschiedenen Instrumenten und Rhythmen beschäftigen. Die Erfahrungen mit der Musik, den Instrumenten als Kommunikationsmittel und das Zusammenspiel in der Gruppe sollten den Gemeinschaftssinn fördern, das Ausdrücken von Gefühlslagen oder Emotionen über die Musik schulen und ein Loslassen vom Alltag ermöglichen. Gefördert wurde beide Projekte durch die „Aktion Mensch e. V.“

Sabine Naumann ist bei Lebens(t)raum e. V. für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Kontakt: Lebens(t)raum e. V., Tel. 0345-5200251, E-Mail: kontakt@lebenstraum-verein.de, *www.lebenstraum-verein.de*

Lebens(t)raum e. V. ist Mitglied im bvkm.

Foto: Lebens(t)raum Halle e. V.

Anzeige

Das Buch stellt auf neue Weise Problemverhalten von Menschen mit Behinderung (aggressive, selbstverletzende oder autistische Verhaltensweisen) in den Mittelpunkt. Es weist einen Weg, indem es Fragen stellt, insbesondere nach dem “Wozu” des Problemverhaltens. Der Autor stellt Kontexte dar, in denen Problemverhalten entstehen kann und leitet daraus heilpädagogische Konsequenzen ab. Er vermittelt Grundlagen für ein Verständnis vom Problemverhalten als „Sehnsucht nach Sicherheit”. Im Praxisteil wird anschaulich erklärt, wie Menschen mit Problemverhalten unterstützt und begleitet oder wie Akutsituationen deutlich entschärft werden können.

Sehnsucht nach Sicherheit
2013, 168 Seiten
14,90 Euro (Mitglieder: 10,00 Euro)
ISBN 978-3-910095-68-7
Bestellnr. 68

In die Traumrolle schlüpfen

Sandra Schunk

Kultur?! Na klar. Ob Trommelgruppe, Theater- oder Musikworkshop: Regelmäßig stehen kulturelle Angebote auf dem Programm des Neuwieder „Vereins für Menschen mit Behinderung“ (VMB). Denn hier lässt sich eindrücklich erleben, wie sehr ein Handicap aus dem Blickfeld gerät, wenn es gilt, gemeinsam ein künstlerisches Ziel zu erreichen.

Da sind z. B. die Musikbegeisterten. Jüngst zauberten „Die Wetterhexen“ ein Stimmungs-Hoch. 15 Kinder im Alter von fünf bis 12 Jahren sorgten mit Heulschläuchen, Regenmacherrolle oder Ocean Drums für sonnigen bis stürmischen Hörgenuss. Musikalische Leiterin war Birgit Patt-Probst, die das Stück sogar selbst schrieb. Toll: Kinder, die Schwierigkeiten haben, sich sprachlich auszudrücken, können stets erfolgreich in die musikalischen Projekte eingebunden werden.

Auch das Schauspielen erfreut sich größter Beliebtheit, wie ein Blick auf die Stimmung nach der letzten Aufführung zeigte. Der berühmte Funke sprang über – dank einer Riesenportion Spielfreude. 13 Kinder und junge Leute zogen das Publikum nach nur zweieinhalb Tagen Probe mühelos in den Bann. Bemerkenswert, was auch der siebte Theaterworkshop des VMB, geleitet von Theaterpädagogin Petra Newiger, wieder auf die Beine stellen konnte. „Was ich gern wär’“, so der Titel, wurde von den Akteuren ebenfalls selbst geschrieben.

Dabei lieferte Petra Newiger lediglich die Rahmenhandlung. Eine Zauberin verspricht, die Mitspielenden in jede gewünschte Person verwandeln zu können. „Dazu konnte das Lieblingskostüm von zu Hause mitgebracht werden“, erzählt sie. Am Ende stand der Theaterpädagogin eine bunte Truppe gegenüber: Wikinger, Piraten, Indianer und Drachen, darunter auch Artemii Zorenco (23 J.). Der blinde Sänger hat mit seiner schönen Stimme schon oft beeindrucken können. Klar, dass er die Aufführung auch dieses Mal mit seinen Songs bereicherte. Emily (12 J.) hatte besonders viel Spaß daran, „als Clown Witze zu erzählen“. Nun galt es, die vielfältigen Charaktere zu einem Stück zusammenzubringen. Für die erfahrenen Theaterfreunde kein Problem: Nachdem die Kinder und Jugendlichen in ihre Wunschfigur verwandelt wurden, sind sie nur kurz begeistert. Denn das Leben in der Traumrolle ist doch nicht so schön wie gedacht. Streit entbrennt. Da ist der Frosch, der in einen Prinzen verwandelt werden soll. Aber niemand kennt den richtigen Spruch. Und da ist der Pirat, der das leckere Essen geklaut hat – auch nicht lustig. Schließlich haben die Verwandelten die Nase voll. Sie wollen wieder sie selbst sein.

Am Ende sind nicht nur die Zuschauer vom künstlerischen Ergebnis begeistert. Auch in puncto Selbstvertrauen hat sich bei den Akteuren etwas getan. Für Petra Newiger und Tochter Kattalin immer wieder interessant zu sehen ist, „wie sich die Gruppendynamik ändert, wie auch mal etwas ausgelebt werden kann, was im Alltag keinen Platz findet, wie gelernt wird, mit Emotionen umzugehen und wie sich die Selbst- sowie die Fremdwahrnehmung verändern – das ist für viele ein Genuss“.

Diplom-Pädagogin **Sandra Schunk** ist zuständig für die Koordination der Freizeitangebote des Vereins für Menschen mit Behinderung e. V., Neuwied.

Kontakt: Verein für Menschen mit Behinderung e. V., Neuwied, Tel. 02631-9656-450, E-Mail: Sandra.Schunk@htz-neuwied.de, *www.vmb-neuwied.de*

Der Verein VMB ist Mitglied im bvkm.

Fotos: Verein für Menschen mit Behinderung e. V., Neuwied

Das Inklusive Samstags-atelier des INSEL e. V.

Karin Dresen

Der Verein INSEL e. V. (*www.inselev.de*) bietet seit 1989 ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Landkreis Ludwigsburg an. Das Angebot des Vereins ist auf die Zielsetzung ausgerichtet, Menschen mit Behinderung eine größtmögliche Selbstbestimmung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und außerdem den Abbau von Betreuung zu Gunsten eines emanzipierten Lebens mit Assistenz zu fördern. Seit Oktober 2014 findet in der Geschäftsstelle des INSEL e. V. in der Regel an einem Samstag im Monat ein inklusiver Kunstworkshop statt. Menschen mit und ohne Behinderung treffen sich unter der Leitung des erfahrenen Künstlers Alessandro Benigni (*www.kunstundinklusion.de*), um gemeinsam zu zeichnen, zu malen, zu drucken, aber auch um miteinander zu reden, zu diskutieren und zu philosophieren. Mit der Zeit hat sich eine feste Gruppe von 12 Teilnehmer/innen etabliert. Das Projekt wurde im ersten Jahr von der Aktion Mensch im Rahmen der Förderaktion „Noch viel mehr vor" finanziell gefördert. Aktuell wird unser Projekt von der Lechler-Stiftung, Stuttgart, gefördert. Langfristiges Ziel des Projektes ist es, das Menschen in aller Vielfalt, d. h. Junge Menschen, alte Menschen, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam künstlerisch tätig sind. Über den gemeinsamen kreativen Prozess in der Gruppe kommen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer näher. Die Kunst ist somit ein geeignetes Mittel, um Barrieren abzubauen und Brücken zu schaffen für ein gemeinsames Miteinander.

Neben den künstlerischen Aspekten ist uns sehr wichtig, im Gemeinwesen aktiv mitzuwirken und vor Ort inklusiv präsent zu sein. So haben die Teilnehmer des Samstagsateliers bereits zweimal in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Inklusion" an der Marktplatz-Festgestaltung in Ludwigsburg teilgenommen (2015 und 2016). Darüber hinaus hat unser Samstagsatelier im vergangenen Jahr an einem Künstlermarkt in der näheren Umgebung teilgenommen und konnte einige seiner Kunstwerke verkaufen. Ein besonderer Höhepunkt stellte für unser Atelier im Januar 2016 eine Vernissage mit anschließender vierwöchiger Kunstausstellung im Kulturzentrum der Stadt Ludwigsburg dar. Hier präsentierten wir eine Auswahl unseres kreativen Schaffens. Weitere Ausstellungen sind geplant.

Kurzum, das Kunstprojekt verläuft aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Es ist zu einem festen Event für die Atelierteilnehmerinnen und -teilnehmer geworden. Kontakte und Freundschaften werden geknüpft. Wir sind vor Ort präsent.

Zum Abschluss noch ein paar Stimmen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer: *„Malen macht Spaß"*, *„Malen ist entspannend"*, *„Das Zusammenkommen mit den verschiedenen Menschen ist gut"*, *„Nicht nur die Kunst macht Spaß, sondern auch die Gespräche"*, *„Es ist toll, dass sich alle gut verstehen und sich gegenseitig so akzeptieren, wie sie sind."*, *„Es ist toll, dass wir im Gemeinwesen vernetzt und in der Öffentlichkeit präsent sind"*.

Kontakt: Karin Dresen, Sozialdienst, INSEL e. V., Tel. 07141/299703-34, E-Mail: karin.dresen@inselev.de, *www.inselev.de*

Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Foto: INSEL e. V.

„Schweinsteiger und Elisabeth"

Bettina Brühl

Bühnenluft schnuppern durften Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die sich in den Privaten Schulen Oberaudorf-Inntal zum Abschluss des Schuljahres zu ihrem ersten großen Theaterprojekt trafen. „Schweinsteiger und Elisabeth" lautete der Titel des modernen Traumspiels um eine Welt voller Liebe, Kampf und Stärke, in der sich eine Ballerina und ein angehender Fußballstar großen Herausforderungen stellen müssen. Die „Petö und Inklusion gGmbH", Träger der Privaten Schulen, hatte für diese große Aufgabe den Theaterpädagogen Roman Wehlisch mit ins Boot geholt. Alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus der Region, aus den Schulen, vom Audorfer Bauerntheater und der Musikgruppe durften Bilder ihrer Traumrolle malen. Aus diesen Rollen entwickelte Wehlisch das Stück. Acht Wochen lang probten die Kinder. Die nötige Hintergrundarbeit – den Bühnenbau, die Kostüme und das Marketing – übernahmen in speziellen Projektgruppen die Jugendlichen mit den Schülern und Ehrenamtlichen. Ein Höhepunkt war der Besuch im Festspielhaus Erl: Dort, wo sonst Bühnenkünstler von internationalem Rang bei Opernfestspielen auf der Bühne stehen, durften die Kinder und Jugendlichen einen Blick hinter die Kulissen werfen. Bei den Vorbereitungsarbeiten – und auch während der Aufführung – gab es viel ehrenamtliche Unterstützung von den „Profis": Das Audorfer Bauerntheater spendete Vorhänge und Kostüme, half beim Bühnenaufbau und bei Licht und Ton, jüngere „erfahrene" Schauspieler spielten mit. Für den musikalischen Rahmen sorgte die Jugend der Sensenschmiedkapelle Mühlbach unter der Leitung von Barbara Abendstein. Der Elternbeirat kümmerte sich mit Kuchen und Getränken um den Empfang der zahlreichen Gäste. Für die jungen Akteure, die zuletzt täglich probten, gab es zur Belohnung an den beiden Aufführungstagen lang anhaltenden Applaus von den vielen Zuschauern.

Foto: Petö u. Inklusion gGmbH/ Private Schulen Oberaudorf-Inntal

Bettina Brühl ist Geschäftsführerin der Petö und Inklusion gGmbH. Die Petö und Inklusion gGmbH ist Trägerin der Privaten Grund- und Mittelschule Oberaudorf-Inntal. Der Verein ist Mitglied im bvkm.

Kontakt: Tel. 08031-8874304, E-Mail: info@private-schulen-oberaudorf-inntal.de, *www.private-schulen-oberaudorf-inntal.de*

DAS BAND online unter www.bvkm.de

23

Kreativität und Freude

Doris Meyer

Die leben + wohnen gGmbH ist seit 2001 Dienstleister für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung im Landkreis Lörrach. Gesellschafter der gemeinnützigen GmbH sind die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e. V. und der **Verein für Menschen mit Körperbehinderung – Spastikerverein Kreis Lörrach e. V.** Im Bereich der „Offenen Hilfen“ und in der Förder- und Betreuungsgruppe bieten wir eine Vielzahl kultureller und künstlerischer Aktivitäten, Projekte, Kurse, Workshops etc. an. Dabei ist uns wichtig, dass alle Angebote barrierefrei und auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf geeignet sind. Die TeilnehmerInnen unserer Förder- und Betreuungsgruppe erhalten die Chance, sich durch experimentelles Gestalten neue Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und zum persönlichen Ausdruck zu erschließen. Menschen, die aufgrund ihrer starken Beeinträchtigungen nicht in einer Werkstatt arbeiten können, finden hier einen Lebens- und Erfahrungsraum außerhalb ihrer häuslichen Umgebung. Sie können ihre Potenziale nutzen und ihre eigene Kreativität entdecken. Die TeilnehmerInnen der Förder- und Betreuungsgruppe stellen kunsthandwerkliche Produkte aus Keramik, Holz, Filz, Papier und Kerzenwachs her, malen mit Acrylfarben, Ölkreiden und Aquarellfarben oder arbeiten mit Gips, Ton und anderen Materialien. Auf mehreren Ausstellungen konnten die entstandenen Werke einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert werden und sind dabei auf viel Anerkennung gestoßen. Das Programm der Offenen Hilfen ist bunt und abwechslungsreich: In der Reihe **„Art-TICK“** werden Workshops zu den Themen Malen, Fotografieren, Arbeiten mit Glas, Gestalten von Mosaiken und vieles mehr durchgeführt. Das Projekt **„Theater inklusiv“** findet in Kooperation mit einer professionellen freien Theatergruppe statt. Die inklusive Theaterarbeit setzt kreative Potenziale bei den TeilnehmerInnen frei und hilft ihnen, Grenzen zu überwinden. Menschen mit und ohne Behinderung treffen sich, spielen zusammen und lernen sich dabei besser kennen. Die Unterschiedlichkeit an Möglichkeiten der Bewegung und des Ausdrucks ist eine Herausforderung für die MitspielerInnen, neue Wege zu gehen und den eigenen Horizont zu erweitern. Die jeweils unter einem bestimmten Thema stehenden einjährigen Theaterprojekte enden jeweils mit einer Eigenproduktion, die öffentlich aufgeführt wird. Das **Radioprojekt „Wir sind auf Draht … – und machen selber Radio“** wird gemeinsam mit einem regionalen Radiosender durchgeführt. Es richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung, die Freude an der redaktionellen Arbeit rund um das Medium „Radio“ haben. Ziel ist es, eigene einstündige Sendungen zu gestalten, die mehrfach im Jahr ausgestrahlt werden. Aktuell erstellen die TeilnehmerInnen unter dem Motto „Mein Leben – meine Geschichte“ Beiträge, in denen sie Erfahrungen, Erlebnisse und Geschichten aus ihrem Leben einbringen. Dabei lernen sie, sich gegenseitig gezielte Fragen zu stellen, Interviews selbst zu führen oder als Befragte im Interview von sich zu erzählen. Umrahmt werden die Wortbeiträge von der jeweiligen Lieblingsmusik der Beteiligten. Die komplette redaktionelle Gestaltung der Sendungen wird von den Teilnehmenden bestimmt und mit Unterstützung der professionellen Radiomacher umgesetzt. In unseren unterschiedlichen Ferienprogrammen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung nehmen kreative Angebote einen großen Raum ein. Die Ferienprogramme der letzten Jahre standen beispielsweise unter der Überschrift „Sommerspaß“, „Luft/Wasser/Erde“ oder „Der Star in dir“. Auch hier eröffnet sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein breites Feld an Kreativität, Freude und Lust am gemeinsamen Tun.

Fotos: leben + wohnen gemeinnützige gGmbH

Doris Meyer ist Geschäftsführerin der leben + wohnen gGmbH in Lörrach.

Kontakt: leben + wohnen gemeinnützige GmbH,
Tel: 07621-4 22 29-10, E-Mail: doris.meyer@lebenwohnen.de,
www.lebenwohnen.de

24

KAI – Kultur All Inclusive

Petra Pähler-Paul

„KAI- Kultur all inclusive“ ist ein inklusives Kulturprojekt für Jugendliche von 10-20 Jahren, das von der Innosozial gGmbH entwickelt wurde. Jugendliche mit und ohne Behinderungen nehmen gemeinsam an Workshops zu unterschiedlichen Bereichen teil. Tanz, Theater, Film, Malerei, Fotografie, Drucken, Nähen und Kochen stehen regelmäßig auf dem Programm. Jede/jeder kann mitmachen, unabhängig davon, ob es bereits Erfahrung mit dem jeweiligen Thema gibt. Mindestens ein Drittel der Plätze sind für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung reserviert. Die Größe der Gruppen liegt bei ca. 15 Teilnehmern. Es gibt unterschiedliche Formate: Vom Wochenendkurs bis zu einwöchigen Angeboten in den Ferien. Im Vordergrund der Veranstaltungen steht der Erwerb neuer Fähigkeiten und kultureller Techniken. Die Ziele werden von den Jugendlichen individuell und als Gruppe gewählt und umgesetzt. Durch die Beschäftigung mit Kunst und Kultur sollen die Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, sich auszudrücken, mitzuteilen und sich als Teil einer Gruppe zu erfahren. Dabei werden sie durch junge Künstler(innen) unterstützt, die nicht nur fachlich ausgebildet sind sondern über Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen verfügen und dem Gedanken der Inklusion positiv gegenüber stehen. Inklusion im Bereich von Kultur und Freizeit ist leider noch immer nicht selbstverständlich. Häufig sind die Angebote zu leistungsorientiert oder es gibt Barrieren im Zugang. Förderschulen und Vereine der Behindertenhilfe bieten Freizeit- und Kulturangebote. Diese sind häufig jedoch auch „ex-klusive“ Veranstaltungen, weil Jugendliche ohne Behinderungen die Hemmschwelle zu diesen Angeboten ebenfalls nur selten überwinden. Ein wichtiges Ziel des Projektes ist es, die Barrieren im Kopf abzubauen. Ängste und Unsicherheit sind die größten Inklusionshindernisse. Gerade die Zeit der Pubertät ist oft geprägt von Selbstzweifeln, verbunden mit der Angst „anders zu sein“ oder „nicht dazu zu gehören“. So bilden sich schnell undurchlässige Kleingruppen. Jugendliche mit einer Behinderung finden nur schwer Zugang zu diesen Gruppen und bleiben verwiesen auf Familie, (Förder)Schulen und therapeutische Angebote. Wir möchten den Jugendlichen einen Raum bieten, sich auszudrücken, Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich als Gruppe zu erfahren. Gleichberechtigung und uneingeschränkte Teilhabe sind dazu die Voraussetzung. „Du kommst von einem anderen Stern? Deutsch ist nicht deine Muttersprache? Du hast eine Behinderung? Macht nichts! Wir freuen uns auf dich.“ Das ist unsere Einladung an die Kinder und Jugendlichen.

Foto: Die Fotos entstanden während einer „KAI-Kultur all inclusive“ Veranstaltung zum Thema „Selfies & Co“. Sie wurden von den Jugendlichen selbst erstellt. Die Kursleitung hatten die Fotografinnen Merle Forchmann und Katja Illner.

Petra Pähler-Paul arbeitet bei der Innosozial gGmbH in Ahlen im Fachbereich Inklusion und ist Ansprechpartnerin für das KAI-Projekt.

Kontakt: Petra Pähler-Paul, Tel.: (02382) 7099-407,
E-Mail: pppaehler@innosozial.de, *www.innosozial.de*

Anzeige

BASALE STIMULATION – KRITISCH-KONSTRUKTIV
› Norbert Heinen / Wolfgang Lamers / Désirée Laubenstein (Hrsg.)

Das Konzept der Basalen Stimulation ist einige Jahrzehnte alt und hat sich in der Arbeit mit schwer behinderten Menschen etabliert. Die Anwendung wurde für weitere Bereiche wie Pflege oder Gerontologie entdeckt. Anlass für die AutorInnen, eine kritisch-konstruktive Zwischenbilanz zu ziehen. In dem vorliegenden Band wird eindrucksvoll die Bedeutung der Basalen Stimulation für die unterschiedlichen Bereiche (sonder-)pädagogischer Förderung, Pflege und Therapie eruiert. Darüber hinaus werden Perspektiven zur weiteren Differenzierung und Konstituierung von Zukunftsentwürfen in den jeweiligen Bereichen entwickelt.

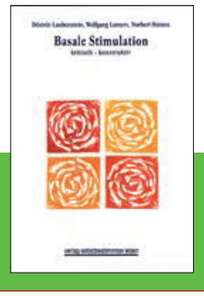

Basale Stimulation – kritisch-konstruktiv
2006, 303 Seiten
zahlreiche Abbildungen
17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro)
ISBN 978-3-910095-67-0
Bestellnr. 67

BILDUNG GANZ BASAL
› Fröhlich und Freunde (Hrsg.)

Sehr schwer und mehrfach behinderte Kinder mit erheblichen Einschränkungen in allen ihren Lebensbereichen sind immer noch eine „Randgruppe“ – gerade in der intensiven Diskussion um Inklusion. Ihr Recht auf Bildung, ihr Anspruch auf einen angemessenen, auf sie zugeschnittenen Unterricht stellt nach wie vor eine Herausforderung an die Kreativität und Sensibilität von PädagogInnen dar. Eine Gruppe von Fachleuten hat sich daran gemacht, ihre Erfahrungen zusammen zu tragen und zu zeigen, wie man mit den Kindern unterrichtlich arbeiten kann, wie Bildung ganz basal ermöglicht werden kann.

Bildung ganz basal
2013, 185 Seiten, farbige Abbildungen
17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro)
ISBN 978-3-910095-92-2
Bestellnr. 92

»TIPPS UND TERMINE

Biete

Gebrauchte Großfeldtastatur, Gft-Classic, Fa. Meyer u. Schütte, mit Zahlblock incl. Distanzplatte als Fingerführung zu verkaufen. Preis 200,00 €. *Kontakt: Familie Flohr, Tel. 0162/9619030.*

Termine

Duisburg, 12.-14. Mai 2017: Fußball ist für alle da! Fußball-Workshop für Menschen mit und ohne Handicap. Der Workshop richtet sich an Menschen mit und ohne Handicap, die Fußball spielen oder sich dafür interessieren. Eingeladen sind darüber hinaus Übungsleiter/innen sowie Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen, Organisationen und Vereinen. *Kontakt: bvkm, Reinhard Jankuhn, Tel. 0211-64 00 4-13, E-Mail: reinhard.jankuhn@bvkm.de*

Duderstadt, 5.-7. Mai 2017: Zirkuswelten: Trommeln – Jonglieren – Zaubern – Trapez – Musical. Jahresversammlung der Clubs und Gruppen. *Kontakt: bvkm, Marcus Hülsen, Tel. 0211-64 004-17, E-Mail: marcus.huelsen@bvkm.de*

Leipzig, 12. Mai 2017: Fritz & Frida: Schreibwerkstatt. *Kontakt: bvkm, Anne Willeke, Tel. 02 11-64 004-21, E-Mail: anne.willeke@bvkm.de*

Duisburg, 2. Juni 2017: Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen. *Kontakt: bvkm, Reinhard Jankuhn, s. o.*

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen des bvkm und Neuigkeiten aus dem bvkm finden Sie unter: *http://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/* oder erhalten Sie wöchentlich über unseren Newsletter kurz & knapp // *http://bvkm.de/newsletter/*

bvkm Familienwochenende

1.–3. September 2017, Hohenroda

Diagnose: Cerebrale Bewegungsstörung – Und jetzt? Erste Informationen für junge Familien

Wenn die Diagnose „Cerebrale Bewegungsstörung“ gestellt wird, ist das oft erst einmal die Antwort auf die Frage, warum sich das Kind anders entwickelt als andere Kinder. Es ist aber auch der Ausgangspunkt vieler neuer Fragen: Was ist das genau? Was bedeutet das für die Zukunft unseres Kindes? Was heißt das für unsere Familie? Wo bekommen wir Unterstützung und welche Förderung braucht mein Kind jetzt? Mit diesem Angebot möchte der bvkm Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen grundlegende Informationen aus verschiedenen Fachrichtungen gebündelt vorstellen. Die Einladung richtet sich an alle Familienmitglieder. Sie können mit der ganzen Familie oder auch mit einem Teil der Familienmitglieder teilnehmen. Für die Kinder und ihre Geschwisterkinder wird es jeweils ein eigenes Programm geben. Weitere Informationen (u. a. auf *www.bvkm.de*) folgen. Interessiert? Sie können sich ab sofort anmelden!

Kontakt: Lisa Eisenbarth, *Tel. 0211/64004-27*
E-Mail: lisa.eisenbarth@bvkm.de

Sozialpolitische Fachtage des bvkm 2017

Der bvkm führt 2017 wieder zwei verbandsinterne Sozialpolitische Fachtage zu aktuellen Themen aus Rechtsprechung und Gesetzgebung durch:
Die Fachtage finden statt am

17. Mai 2017, Frankfurt
9. November 2017, Hannover

Sie richten sich ausschließlich an Menschen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, die Betroffene in sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten. Ziel der Fachtage ist es, die Teilnehmenden über die aktuelle Rechtslage in den jeweiligen Themenbereichen zu informieren und einen Austausch darüber zu ermöglichen, wie die Rechtsanwendung vor Ort praktiziert wird. Aus den Fachtagen, die 2017 aufgrund der guten Resonanz mittlerweile bereits im siebten Jahr stattfinden, erhält der bvkm immer wieder Impulse, aus denen sozialpolitische Positionen und Forderungen entwickelt werden. Thematisch aufgegriffen werden 2017 voraussichtlich Fragen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowie zur Schnittstelle von Leistungen der Pflegeversicherung und der Eigliederungshilfe.

Kontakt:
bvkm, E-Mail: info@bvkm.de, *www.bvkm.de*

Fachtag, 21. Juni 2017, Frankfurt am Main

Projekttag „Junge Themen“
Praxisforum zu Angeboten für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien
Mit dem Alter der Kinder verändern sich die Fragestellungen und Interessen, die für ihre Eltern von Bedeutung sind. Die Herausforderung für die Mitgliedsorganisationen vor Ort besteht darin, den mit ihren Kindern älterwerdenden Eltern gerecht zu werden und gleichzeitig junge Eltern mit ihren Themen anzusprechen. Vielen unserer Mitgliedsorganisationen gelingt der Spagat. Sie entwickeln Angebot und Projekte, die mit „jungen Themen“ Eltern ansprechen und sie für die Arbeit in unserem Verband interessieren. Nach dem Prinzip „abschauen erwünscht“ möchten wir mit dem Projekttag interessante Projekte unserer Mitgliedsorganisationen zeigen, die sich besonders gut zur Nachahmung eignen. Dieser Fachtag widmet sich gezielt den Themen junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien. Verschiedene Praxisbeispiele aus den Reihen des bvkm zeigen, wie eine gelungene Arbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie junge Familien aussehen kann. Sie sind Ausgangspunkt für den Praxisaustausch und Überlegungen dazu, wie diese Ansätze in die eigene Arbeit übertragen werden können. Dargestellt werden außerdem Finanzierungswege für Projekte zu jungen Themen.
Der Fachtag richtet sich an Menschen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, die mit jungen Menschen mit Behinderung und/oder ihren Familien arbeiten oder die vorhaben, in diese Arbeit einzusteigen.
Weitere Informationen folgen.
Kontakt:
Lisa Eisenbarth
E-Mail: lisa.eisenbarth@bvkm.de, 0 2 11 / 6 40 04-27

»RECHT & PRAXIS

BTHG, PSG und RBEG: Wichtige Änderungen ab 2017

Aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), des zweiten und dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II und III) und des Regelbedarfsermittlungsgesetzes (RBEG) sind am 1. Januar 2017 einige Rechtsänderungen in Kraft getreten, die für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. Weitere Änderungen treten im Laufe des Jahres in Kraft. Auch wurde das Kindergeld erhöht, was sich unter anderem auf Unterhaltsbeiträge für Leistungen der Sozialhilfe auswirkt. Der Beitrag fasst die wichtigsten Änderungen zusammen.

Pflegegrad	Pflegegeld monatlich	Pflegesachleistung monatlich bis zu	Entlastungsbetrag monatlich	Verhinderungspflege jährlich
1	-–	–	125 Euro	–
2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	1.612 Euro
3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.612 Euro
4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.612 Euro
5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	1.612 Euro

Abb. 1: Die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege im Überblick

Pflege

Im Recht der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) wurde durch das PSG II zum Jahreswechsel der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Statt der bisherigen drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade. Das Begutachtungssystem, nach dem der Grad der Pflegebedürftigkeit ermittelt wird, wurde dazu auf eine neue Grundlage gestellt. Wer bereits 2016 pflegebedürftig war, wurde ohne erneute Begutachtung in das neue System übergeleitet.

Die wichtigsten Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege zeigt **Abb. 1**. Weitere Informationen gibt es unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter „Rechtsratgeber/Pflegereform: Das ändert sich ab 2017“.

Gleichzeitig wurde durch das PSG III der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch im Recht der Sozialhilfe (SGB XII) verankert. Er gilt nun also auch für die nach diesem Gesetz zu leistende Hilfe zur Pflege.

Verschärft wurde durch das PSG III außerdem die Koordinierungsvorschrift beim Zusammentreffen von Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe. Haben Leistungsberechtigte Anspruch auf beide Leistungen, müssen die zuständigen Leistungsträger nunmehr vereinbaren, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen der Pflegeversicherung übernimmt und wie die Leistungen gegenüber dem Leistungsberechtigten konkret durchzuführen sind. Dabei sind bestehende Wunsch- und Wahlrechte des Leistungsberechtigten zu beachten. Unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen muss der Leistungsberechtigte der Vereinbarung zustimmen. Verweigert er die Zustimmung, darf sie nicht abgeschlossen werden und der Leistungsberechtigte erhält die Leistungen vom jeweiligen Leistungsträger getrennt.

Grundsicherung

Aufgrund des RBEG wurden die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2017 angehoben. Sie belaufen sich jetzt auf folgende Beträge (**s. Abb. 2**). Festgelegt wurde außerdem, dass die Regelbedarfsstufe (RBS) 1 für erwachsene Personen, die allein in einer Wohnung leben oder gemeinsam mit anderen erwachsenen Personen, aber nicht in einer Partnerschaft leben, gilt. Damit ergibt sich nun unmittelbar aus dem Gesetz, dass erwachsene Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, den vollen Regelsatz beanspruchen können. Auch Menschen mit Behinderung, die in einer Wohngemeinschaft leben (zum Beispiel im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens) sind durch die Neuregelung eindeutig der RBS 1 zugeordnet.

Die RBS 2 gilt unverändert für Partner (Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerähnlicher Gemeinschaft), die in einer gemeinsamen Wohnung leben. Leistungen nach der RBS 3 erhalten – wie bisher auch – erwachsene Menschen mit Behinderung, die in einer vollstationären Einrichtung leben.

Die Anhebung der Regelsätze hat auch Auswirkungen auf etwaige Mehrbedarfe, die Grundsicherungsberechtigte beanspruchen können. Bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ wird zum Beispiel ein Mehrbedarf in Höhe von 17 Prozent des maßgebenden Regelsatzes gezahlt.

Regelbedarfsstufe:	Höhe seit 2017:	Höhe bislang:	Steigerung:
1	409 €	404 €	plus 5 €
2	368 €	364 €	plus 4 €
3	327 €	324 €	plus 3 €

Abb. 2: Neue Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hinweis
Im Laufe des Jahres treten ferner folgende weitere Änderungen in Kraft, die für Grundsicherungsberechtigte von Bedeutung sind: Zum 1. April 2017 wird der Vermögensfreibetrag von derzeit 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben (s. u. „Erhöhung des Vermögensfreibetrages ab April 2017“). Änderungen bei der Berücksichtigung von Unterkunftskosten werden zum 1. Juli 2017 wirksam. Leben Menschen mit Behinderung zusammen mit ihren Eltern in einer Wohnung, können diese Kosten künftig geltend gemacht werden, ohne dass es hierfür eines Mietvertrages bedarf.

Weitere Einzelheiten sind im aktuellen Grundsicherungsmerkblatt des bvkm nachzulesen unter *www.bvkm.de* in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ unter „Rechtsratgeber/Merkblatt zur Grundsicherung“.

Verbesserungen für Werkstattbeschäftigte

Das Arbeitsförderungsgeld, das Menschen erhalten, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, wurde zum Jahreswechsel von bislang 26 auf nunmehr 52 Euro erhöht. Erhöht wurde durch das BTHG außerdem der Freibetrag, den Beschäftigte bei Bezug von Leistungen der Grundsicherung von ihrem Einkommen absetzen und damit für sich behalten dürfen. Die Höhe des Freibetrages beläuft sich jetzt auf ein Achtel der RBS 1 (das ist

»RECHT & PRAXIS

zurzeit ein Betrag von 51,13 Euro) plus 50 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Entgelts. Bislang konnten Werkstattbeschäftigte ein Achtel der RBS 1 plus lediglich 25 Prozent des diesen Betrag übersteigenden Entgelts absetzen. Weitere Einzelheiten – darunter auch ein Beispiel für die Berechnung des Freibetrags – sind ebenfalls im aktuellen Grundsicherungsmerkblatt des bvkm nachzulesen.

Taschengeld für Heimbewohner

Aufgrund der Anhebung der Regelsätze ist auch das Taschengeld für volljährige Heimbewohner gestiegen. Seit 2017 beträgt es monatlich 110,43 Euro.

Kindergeld

Erneut gestiegen sind Anfang 2017 das Kindergeld, der Kinderfreibetrag sowie der steuerliche Grundfreibetrag, der unter anderem von Bedeutung ist für den Kindergeldanspruch, der Eltern für ein erwachsenes Kind mit Behinderung zustehen kann. Sämtliche Beträge steigen 2018 erneut. (s. Abb. 3)

Erhöhung des Vermögensfreibetrages ab April 2017

Der Vermögensfreibetrag, der allgemein beim Bezug von Leistungen der Sozialhilfe (also zum Beispiel Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege) gilt, wird zum 1. April 2017 von derzeit 2.600 Euro auf 5.000 Euro angehoben. Neu ist außerdem, dass für jede volljährige Person, deren Einkommen und Vermögen für die Gewährung von Sozialhilfe maßgeblich ist (das können neben dem Leistungsberechtigten selbst unter anderem sein Ehegatte oder bei minderjährigen Leistungsberechtigten deren Eltern sein), jeweils 5.000 Euro berücksichtigt werden. Für jede Person, die vom Leistungsberechtigten oder seinen Eltern oder seinem Ehegatten überwiegend unterhalten wird, kommen ferner 500 Euro hinzu.

Beispiel
Konkret bedeutet das: Gehören zur Familie eines minderjährigen Leistungsberechtigten beide Elternteile sowie ein weiteres Kind, beläuft sich der Vermögensfreibetrag auf 11.000 Euro. Der Freibetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Mutter:	5.000 Euro
Vater:	5.000 Euro
Leistungsberechtigter:	500 Euro
Weiteres Kind:	500 Euro
Summe:	**11.000 Euro**

Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege

Durch das BTHG wurden die Regelungen zur Heranziehung von Einkommen und Vermögen im Falle des Bezuges von Leistungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege zum 1. Januar 2017 in einem ersten Schritt verbessert.

Beim **Einkommen** gilt eine besondere Freibetragsregelung für Erwerbstätige: Hat ein Leistungsberechtigter Einkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Tätigkeit, darf er hiervon 40 Prozent für sich behalten, muss diesen Teil seines Einkommens also nicht für Leistungen der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege einsetzen. Begrenzt ist der Freibetrag auf 65 Prozent der Regelbedarfsstufe 1. Zurzeit beläuft sich der Höchstbetrag daher auf 265,85 Euro.

Bezieht ein Leistungsberechtigter **Leistungen der Eingliederungshilfe** sind außerdem zusätzlich zum Vermögensfreibetrag von 2.600 Euro (bzw. ab 1. April 2017 von 5.000 Euro, s. o. Erhöhung des Vermögensfreibetrages ab April 2017) maximal weitere 25.000 Euro geschützt. Inwieweit diese Regelung zugunsten minderjähriger Leistungsberechtigter greift, bei denen es auf das Vermögen der Eltern ankommt, ist nicht ganz eindeutig. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertritt hierzu die Ansicht, dass Formulierung und Begründung der Vorschrift klarstellen, dass auch Familien mit minderjährigen Kindern von dem höheren Freibetrag profitieren.

Bei Leistungsberechtigten, die **Hilfe zur Pflege** beziehen, sind zusätzlich zum Vermögensfreibetrag von 2.600 Euro (bzw. ab 1. April 2017 von 5.000 Euro) ebenfalls maximal weitere 25.000 Euro geschützt. Erforderlich ist in diesem Fall allerdings, dass der Betrag ganz oder überwiegend als Einkommen aus selbstständiger oder nichtselbstständiger Tätigkeit des Leistungsberechtigten während des Leistungsbezugs erworben wird.

Hinweis
Durch das BTHG wird es 2020 in einem zweiten Schritt zu weiteren Verbesserungen bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen im Falle des Bezuges von Leistungen der Eingliederungshilfe kommen. Unter anderem wird der Vermögensfreibetrag auf 50.000 Euro erhöht und das Partnervermögen vollständig freigestellt. Der erhöhte Freibetrag gilt auch für Familien mit minderjährigen Leistungsberechtigten. Die ab 2017 geltenden Regelungen bei Bezug von Leistungen der Hilfe zur Pflege bleiben unverändert bestehen.

Unterhaltsbeiträge für Leistungen der Sozialhilfe

In prozentual gleicher Höhe wie das Kindergeld – nämlich um 1,05 Prozent – sind zum 1. Januar 2017 auch die Unterhaltsbeiträge gestiegen, die Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung für bestimmte Leistungen der Sozialhilfe zahlen müssen. Für Leistungen der Eingliederungshilfe und/oder Hilfe zur Pflege beläuft sich der monatliche Unterhaltsbeitrag jetzt auf 32,42 Euro. Erhält ein Kind mit Behinderung Hilfe zum Lebensunterhalt, müssen seine Eltern hierfür nun 24,94 Euro im Monat leisten. Bei behinderten Kindern, die in vollstationären Wohneinrichtungen leben, fallen beide Unterhaltsbeiträge an. Eltern von Heimbewohnern müssen deshalb jetzt 57,36 Euro monatlich für die vollstationäre Versorgung ihres Kindes leisten.

Katja Kruse

	ab 2017:	ab 2018:
Grundfreibetrag	8.820 Euro	9.000 Euro
Kinderfreibetrag	4.716 Euro	4.788 Euro
Kindergeld	192 Euro 198 Euro 223 Euro	194 Euro 200 Euro 225 Euro

Abb. 3: Kindergeld/ Kinderfreibetrag/ Steuerlicher Grundfreibetrag

Regelbedarfsermittlungsgesetz

Vereinfachte Berücksichtigung von Unterkunftskosten
Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2016 dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) zugestimmt. Dadurch können Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben, ab 1. Juli 2017 ihre Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung leichter geltend machen. Aufgrund der Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis, die sich zu dieser Frage in den vergangenen Jahren entwickelt hat, bleibt die Rechtslage aber insgesamt kompliziert.

Künftige Rechtslage
Ab 1. Juli 2017 sind die Kosten für Unterkunft und Heizung von grundsicherungsberechtigten Menschen, die zusammen mit ihren Eltern eine Miet- oder Eigentumswohnung bewohnen, wie folgt zu berücksichtigen:

- Ist der Leistungsberechtigte Mitmieter der Wohnung erhält er die Kosten für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe nach der sogenannten Kopfteilmethode. Bei einem Dreipersonenhaushalt bedeutet dies die Übernahme eines Drittels der Unterkunftskosten. Besteht dagegen ein gesonderter (Unter-)Mietvertrag mit den Eltern über die alleinige bzw. gemeinschaftliche Nutzung bestimmter Räumlichkeiten, ist die mietvertragliche Vereinbarung für die Anerkennung der Wohnkosten maßgebend, in der Höhe jedoch begrenzt auf die angemessenen Aufwendungen für einen Einpersonenhaushalt.
- Eine Übergangsregelung stellt außerdem die Anerkennung von Unterkunftskosten in der vorgenannten Weise sicher, wenn das Sozialamt diese vor dem 1. Juli 2017 trotz fehlenden Mietvertrages (zum Beispiel aufgrund einer „faktischen Einigung“ zwischen dem Leistungsberechtigten und seinen Eltern – siehe dazu die untenstehenden Ausführungen zum Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 17. Dezember 2015 – Az. B 8 SO 10/14 R) anerkannt hat. Die entsprechenden Wohnkosten sind in diesen Fällen solange weiterhin anzuerkennen, wie der Leistungsberechtigte mit mehreren Personen in derselben Wohnung lebt.
- Neu ist, dass das Sozialamt die Kosten für Unterkunft und Heizung der Leistungsberechtigten künftig auch dann übernimmt, wenn ein Miet- oder Untermietvertrag nicht besteht. Berechnet werden die Kosten in diesem Fall nach der sogenannten Differenzmethode. Danach ergibt sich die Höhe der zu leistenden Unterkunftskosten aus der Differenz der angemessenen Aufwendungen für einen Mehrpersonenhaushalt entsprechend der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen und der Miete für eine Wohnung mit einer um eins verringerten Personenzahl. Lebt ein Mensch mit Behinderung beispielsweise mit beiden Elternteilen in einer gemeinsamen Wohnung, wird zuerst ermittelt, welche Aufwendungen für die Unterkunft eines Dreipersonenhaushalts angemessen sind. Von dem sich ergebenden Betrag werden in einem zweiten Schritt die angemessenen Aufwendungen für einen Zweipersonenhaushalt abgezogen. Den Differenzbetrag übernimmt das Sozialamt.
- In den Fällen, in denen die Eltern selbst auf bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen angewiesen sind, werden die Kosten für Unterkunft und Heizung – wie bislang auch und unabhängig vom Bestehen eines Mietvertrages – nach der Kopfteilmethode übernommen.

Derzeitige Rechtslage
Zurzeit werden in nicht hilfebedürftigen Haushalten aufgrund der Rechtsprechung des BSG aus dem Jahr 2011 Unterkunftskosten grundsätzlich nur noch dann von den Sozialämtern übernommen, wenn zwischen dem grundsicherungsberechtigten Menschen mit Behinderung und seinen Eltern ein wirksamer Mietvertrag geschlossen wurde. Für Eltern behinderter Kinder ist dies mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Denn für den Abschluss des Mietvertrages muss bei erwachsenen Menschen mit Behinderung, die unter rechtlicher Betreuung stehen, in der Regel ein Ergänzungsbetreuer bestellt werden. Ist der Mietvertrag schließlich abgeschlossen, stellt sich häufig das Problem, dass Sozialämter die Wirksamkeit des Mietvertrages und die Ernsthaftigkeit des Mietzinsverlangens anzweifeln, mit der Folge, dass die Eltern als rechtliche Betreuer ihrer grundsicherungsberechtigten Kinder oft jahrelang vor den Sozialgerichten um die Anerkennung der Unterkunftskosten kämpfen müssen. In seinem Urteil vom 17. Dezember 2015 (Az. B 8 SO 10/14 R) hat das BSG seine Rechtsprechung zwar dahingehend modifiziert, dass es für die Übernahme von Kosten der Unterkunftskosten genüge, wenn sich das grundsicherungsberechtigte Kind und seine Eltern über eine Kostenbeteiligung „faktisch einig“ sind. Da aber auch eine solche faktische Einigung eine in irgendeiner Form zum Ausdruck gebrachte Willensübereinstimmung beinhaltet, ist der Abschluss eines Mietvertrages zum Nachweis geschuldeter Unterkunftskosten nach der derzeitigen Rechtslage immer noch ratsam. Im Ergebnis hat die Rechtsprechung des BSG in der Praxis dazu geführt, dass eine Vielzahl von Mietverträgen geschlossen sowie eine Vielzahl von Prozessen vor den Sozialgerichten um die Wirksamkeit dieser Verträge geführt worden sind.

bvkm erzielt Nachbesserungen am Gesetzentwurf
Um Eltern behinderter Kinder diesen bürokratischen Aufwand zu ersparen sowie allen im Elternhaus lebenden Grundsicherungsberechtigten die Geltendmachung von Kosten für Unterkunft und Heizung zu ermöglichen, setzt sich der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) seit 2012 für die erleichterte Berücksichtigung dieser Kosten ein. Die jetzt durch das RBEG eingeführte Möglichkeit, Unterkunftskosten auch ohne Mietvertrag geltend machen zu können, wird deshalb vom bvkm grundsätzlich begrüßt. Sie erlaubt ab Juli 2017 die Übernahme von Unterkunftskosten auch in den Fällen, in denen Sozialämter oder Gerichte abgeschlossene Mietverträge als unwirksam ansehen. Allerdings ist die vorgesehene Differenzmethode zur Berechnung der Unterkunftskosten in der Anwendung kompliziert und führt zur Berücksichtigung wesentlich geringerer Kosten als die vom bvkm immer wieder geforderte Aufteilung nach Kopfteilen. Ursprünglich war im Gesetzentwurf außerdem vorgesehen, dass die Differenzmethode künftig generell zur Anwendung kommen sollte. Ausgenommen werden sollten lediglich die Haushalte, in denen die Eltern selbst hilfebedürftig sind. Dies hatte der bvkm in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf massiv kritisiert und insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Praxis auf die Aufnahme einer Regelung gedrungen, wonach vertraglich vereinbarte Unterkunftskosten wie bisher zu berücksichtigen seien. Andernfalls hätte die Differenzmethode für die Familien, in denen die Eltern aufgrund der BSG-Rechtsprechung mittlerweile Mietverträge mit ihren Kindern geschlossen haben, zu erheblichen finanziellen Verschlechterungen geführt. Diesen Bedenken hat der Gesetzgeber Rechnung getragen und den Gesetzentwurf am 30. November 2016 im Ausschuss für Arbeit und Soziales noch einmal nachjustiert. Aufgrund dieser vom bvkm erzielten Nachbesserung konnte der Fortbestand der geltenden Rechtslage für die Fälle, in denen wirksame Mietverträge vorliegen, gesichert werden.

Katja Kruse

Katja Kruse ist Referentin für Sozialrecht beim bvkm.

Ratgeberbroschüren, Argumentationshilfen, Stellungnahmen und aktuelle Urteile finden Sie unter http://bvkm.de/recht-ratgeber/

Aktuelles Grundsicherungsmerkblatt des bvkm

Der bvkm hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ zur Verfügung und kann auch in gedruckter Form beim bvkm bestellt werden.

Katja Kruse

Weitere Informationen unter www.bvkm.de/recht-ratgeber/

Katja Kruse

Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2016/2017 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)

Vorbemerkung
Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen, die Steuervorteile, die Ihnen als Eltern behinderter Kinder oder als selbst Betroffene zustehen, geltend zu machen. Natürlich kann es keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Seine Aufgabe ist es, Sie beim Ausfüllen der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 2016 zu begleiten. Das Merkblatt folgt insoweit in Teil 1 dem Aufbau der Antragsvordrucke der Finanzämter. Die Angabe rechtlicher Fundstellen, wie z. B. Urteile oder Richtlinien, soll Ihnen helfen, Ihre Rechte wahrzunehmen, falls es zu Unstimmigkeiten mit dem Finanzamt kommen sollte. Reicht der Platz im Formular für Ihre Angaben nicht aus, legen Sie Ihrer Steuererklärung eine Erläuterung bei. Wird etwas nicht anerkannt, muss das Finanzamt Ihnen die Ablehnung erklären. In Teil 2 des Merkblatts werden Erleichterungen bei der Kraftfahrzeugsteuer dargestellt.

Struktur des Steuermerkblattes

Teil 1: Einkommensteuer

(A) Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

I.) Anlage Kind
1. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes
2. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung
3. Übertragung des Kinderfreibetrags
4. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
5. Sonderbedarf bei Berufsausbildung
6. Schulgeld
7. Übertragung des Behindertenpauschbetrages
8. Kinderbetreuungskosten

II.) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung
1. Pflegepauschbetrag
2. Andere außergewöhnliche Belastungen
   a) Fahrtkosten
   b) Krankheitskosten
   c) Privatschulbesuch
   d) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
   e) Kur
   f) Aufwendungen für eine Begleitperson
   g) Behinderungsbedingte Baukosten
   h) Führerscheinkosten
3. Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse

B) Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung
I.) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
II.) Aufwendungen für Arbeitsmittel

Teil 2: Kraftfahrzeugsteuer

Teil 1: Einkommensteuer

In diesem Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, die das Einkommensteuergesetz (EStG) für behinderte Menschen und ihre Familien vorsieht. Das Merkblatt folgt insoweit dem Aufbau der Antragsvordrucke für die Einkommensteuererklärung 2016.

A) Steuervorteile für Eltern behinderter Kinder

Viele steuerliche Vergünstigungen, die Eltern aufgrund der Behinderung ihres Kindes geltend machen können, sind davon abhängig, dass das Kind berücksichtigungsfähig im Sinne des EStG ist. Es werden daher zunächst Erläuterungen zum Antragsformular „Anlage Kind“ gegeben.

I.) Anlage Kind

Für jedes Kind ist eine eigene Anlage Kind abzugeben. Als Kinder gelten leibliche Kinder, Adoptivkinder und Pflegekinder des Steuerpflichtigen. Bis zum 18. Lebensjahr sind Kinder stets steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ab Volljährigkeit ist die steuerrechtliche Berücksichtigung an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft. Sie richtet sich unter anderem danach, ob das Kind eine Erst- oder Zweitausbildung absolviert oder eine Behinderung hat.

Liegen die Voraussetzungen für die Berücksichtigung des Kindes vor, muss dessen Existenzminimum von der Steuer freigestellt werden. Dies erfolgt entweder durch die Zahlung des Kindergeldes oder die Gewährung eines Kinderfreibetrages. Während des Kalenderjahres zahlt die Familienkasse den Eltern monatlich Kindergeld. Dieses betrug 2016 für die ersten beiden Kinder jeweils 190 Euro, für das dritte 196 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 221 Euro. Nach Ablauf des Kalenderjahres wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ein Kinderfreibetrag, der sich 2016 auf 2.304 Euro bzw. bei zusammen veranlagten Eltern auf 4.608 Euro belief, und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.320 Euro (bei zusammen veranlagten Eltern: 2.640 Euro) vom Einkommen abgezogen, sofern dies für den Steuerpflichtigen vorteilhafter sein sollte als das Kindergeld. Das für das Kalenderjahr gezahlte Kindergeld wird in diesem Fall der Einkommensteuer hinzugerechnet, um eine Doppelbegünstigung zu vermeiden. Die Finanzverwaltung berücksichtigt von sich aus die für Sie günstigste Regelung.

Hinweis
Seit 1. Januar 2017 beläuft sich das Kindergeld für die ersten beiden Kinder auf 192 Euro, für das dritte auf 198 Euro und für jedes weitere Kind auf jeweils 223 Euro. Parallel dazu wurde der Kinderfreibetrag auf 2.358 Euro (bei zusammenveranlagten Eltern: 4.716 Euro) angehoben. 2018 wird das Kindergeld erneut um 2 Euro monatlich je Kind steigen. Gleichzeitig erhöht sich der Kinderfreibetrag auf 2.394 bzw. 4.788 Euro.

1. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes (ab Zeile 15)
Kinder zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr werden während einer erstmaligen Berufsausbildung bzw. eines Erststudiums stets berücksichtigt. Eine weiterführende Ausbildung gehört noch zur erstmaligen Berufsausbildung oder zum Erststudium, wenn sie im zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der vorangegangenen Ausbildung durchgeführt wird. Unerheblich ist, ob und in welcher Höhe die Kinder in dieser Zeit über eigenes Einkommen verfügen.

Befindet sich das Kind nach Abschluss der ersten in einer weiteren Berufsausbildung müssen außerdem Angaben in den Zeilen 23–27 zu einer etwaigen Erwerbstätigkeit des Kindes gemacht werden. Das Kind kann auch jetzt noch berücksichtigungsfähig sein, wenn es nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig war oder einer geringfügigen Beschäftigung (auch 450-Euro-Job genannt) nachging.

2. Berücksichtigung eines volljährigen Kindes mit Behinderung (Zeile 21)
Ohne altersmäßige Begrenzung können ferner Kinder berücksichtigt werden, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

Hinweis
Bis 2007 musste die Behinderung vor dem 27. Geburtstag eingetreten sein. Für Kinder, bei denen die Behinderung vor dem 1. Januar 2007 in der Zeit ab Vollendung des 25. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 27. Lebensjahres eingetreten ist, gelten deshalb Bestandsschutzregelungen. Sie sind steuerlich wie bisher zu berücksichtigen.

Außerstande sich selbst zu unterhalten ist ein behindertes Kind, wenn es finanziell nicht dazu in der Lage ist, seinen notwendigen Lebensbedarf zu decken. Der notwendige Lebensbedarf eines behinderten Kindes setzt sich aus dem steuerlichen Grundfreibetrag (im Jahr 2016 betrug dieser 8.652 Euro) sowie dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen.

Hinweis
Im Jahr 2017 wird der Grundfreibetrag auf 8.820 Euro und im Jahr 2018 auf 9.000 Euro erhöht.

Der behinderungsbedingte Mehrbedarf kann z. B. je nach individueller Lebenssituation die Kosten für eine Heimunterbringung, den Behindertenpauschbetrag oder die Aufwendungen für Privatfahrten umfassen. Ist der notwendige Lebensunterhalt des behinderten Kindes ermittelt, sind diesem im zweiten Schritt die finanziellen Mittel des Kindes gegenüberzustellen. Sind diese geringer als der Lebensbedarf, ist das Kind außerstande, sich selbst zu unterhalten. Den Eltern steht in diesem Fall ein Anspruch auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag zu.

Tipp
Im Einzelfall kann die Feststellung, ob ein Kind mit Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, schwierig sein. Nähere Hinweise hierzu finden Eltern im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvkm, das unter anderem viele Beispielrechnungen und einen Mustereinspruch enthält.

Die notwendigen Angaben zum Lebensbedarf sowie zu den finanziellen Mitteln des Kindes sollten auf einem besonderen Blatt zusammengestellt und der Steuererklärung als Anlage beigefügt werden. Sie können sich dabei an den Beispielsrechnungen im Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ des bvkm orientieren. Sollten Sie die Angaben bereits bei der Familienkasse gemacht haben, können Sie auch eine Ablichtung der dortigen Aufstellung beifügen.

3. Übertragung des Kinderfreibetrags (ab Zeile 38)
Grundsätzlich stehen der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf beiden Elternteilen jeweils zur Hälfte zu. Als alleinerziehender Elternteil können Sie aber den Antrag stellen, dass diese Freibeträge vollständig auf Sie übertragen werden, wenn Sie geschieden sind oder vom anderen Elternteil dauernd getrennt leben und Sie Ihre Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind erfüllen. In der Regel erfüllt der alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind lebt, seine Unterhaltspflicht durch die Pflege und Erziehung des Kindes sowie durch die Versorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Voraussetzung für die vollständige Übertragung der Freibeträge ist ferner, dass der Ex-Partner seinen Unterhaltsverpflichtungen zu weniger als 75 Prozent nachkommt oder mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist. Wurde der Kinderfreibetrag vollständig auf Sie übertragen, können Sie auch den Behindertenpauschbetrag in voller Höhe beanspruchen (siehe dazu die Ausführungen unter I) 7. „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“).

4. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (ab Zeile 44)
Wenn Sie alleinstehend sind, für Ihr Kind Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhalten und das Kind in Ihrer Wohnung gemeldet ist, können Sie hier einen Entlastungsbetrag geltend machen. Dieser beläuft sich auf 1.908 Euro und erhöht sich für das zweite und jedes weitere berücksichtigungsfähige Kind, das in Ihrem Haushalt lebt, um jeweils 240 Euro.

5. Sonderbedarf bei Berufsausbildung (ab Zeile 50)
Hier können Sie für ein volljähriges Kind, das sich in einer Berufsausbildung befindet und auswärtig untergebracht ist, einen Freibetrag in Höhe von 924 Euro je Kalenderjahr geltend machen. Voraussetzung ist, dass Sie für das Kind einen Kinderfreibetrag oder Kindergeld erhalten. „Auswärtig untergebracht” heißt, dass das Kind außerhalb Ihrer Wohnung wohnt und auch dort verpflegt wird und nur in den Ferien oder an den Wochenenden zu Ihnen heimkehrt. Als Ausbildung behinderter Kinder gilt z. B. jeder Schulbesuch, also auch der von Förderschulen (BFH in BStBl. II 1971, 627) sowie die Ausbildung in einer WfbM.

Der Freibetrag vermindert sich um Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln. Für jeden vollen Monat, in dem die oben genannten Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Ausbildungsfreibetrag ferner um ein Zwölftel.

6. Schulgeld (ab Zeile 61)
Das Entgelt für den Besuch einer Privatschule, die zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss führt, kann in Höhe von 30 Prozent der Ausgaben, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 5.000 Euro, als Sonderausgabe berücksichtigt werden. Ist der Besuch der Privatschule aufgrund der Behinderung Ihres Kindes zwingend erforderlich, handelt es sich bei dem Schulgeld um Krankheitskosten, die Sie als außergewöhnliche Belastung geltend machen können (siehe dazu unten die Ausführungen unter II) 2. c) „Privatschulbesuch“).

7. Übertragung des Behindertenpauschbetrages (ab Zeile 64)
Menschen mit Behinderung können wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihnen unmittelbar infolge ihrer Behinderung erwachsen, einen Pauschbetrag (Behindertenpauschbetrag) geltend machen. Durch den Behindertenpauschbetrag werden z. B. Kosten für die Pflege, die Heimunterbringung sowie einen erhöhten Wäschebedarf abgegolten. Außergewöhnliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar und typischerweise mit der Behinderung zusammenhängen – wie z. B. Fahrtkosten – können zusätzlich zum Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden (siehe dazu unten die Ausführungen unter II) 2. „Andere außergewöhnliche Belastungen“).

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem dauernden Grad der Behinderung (GdB). Als Pauschbeträge werden gewährt bei einem GdB

von 25 und 30	310 Euro
von 35 und 40	430 Euro
von 45 und 50	570 Euro
von 55 und 60	720 Euro
von 65 und 70	890 Euro
von 75 und 80	1.060 Euro
von 85 und 90	1.230 Euro
von 95 und 100	1.420 Euro

Für behinderte Menschen, die hilflos sind und für blinde Menschen beläuft sich der Pauschbetrag auf 3.700 Euro. Hilflosigkeit ist nachzuweisen durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in Pflegestufe III.

Hinweis
Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 steht dem Merkzeichen „H“ die Einstufung in die Pflegegrade 4 und 5 gleich (Schreiben des BMF vom 19.8.2016).

Menschen mit Behinderung, deren GdB auf weniger als 50 festgestellt ist, haben nur dann Anspruch auf den Pauschbetrag, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung eine Rente beziehen oder die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Anstelle des Behindertenpauschbetrages können behinderte Menschen auch sämtliche behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die sie haben, als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Die Aufwendungen sind dann jedoch einzeln nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Außerdem müssen sich die Steuerpflichtigen in diesem Fall eine sogenannte „zumutbare Eigenbelastung“ anrechnen lassen. Diese ist nach der Höhe der Einkünfte, dem Familienstand sowie der Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gestaffelt und beträgt zwischen 1 und 7 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Steuerlich lohnt es sich also nur dann, die tatsächlichen Aufwendungen geltend zu machen, wenn diese nach Kürzung um die zumutbare Belastung noch höher sind als der maßgebliche Pauschbetrag.

Hinweis
Der Behindertenpauschbetrag kann rückwirkend für vergangene Kalenderjahre geltend gemacht werden, wenn das Versorgungsamt den GdB im Schwerbehindertenausweis auch für die Vergangenheit bescheinigt. Früher galt die Rückwirkung unbegrenzt für alle Veranlagungszeiträume, auf die sich die Feststellungen im Ausweis erstreckten. Jetzt können nur noch die Steuerbescheide nachträglich abgeändert werden, bei denen die vierjährige Frist für die Festsetzung der Einkommensteuer im Zeitpunkt der Beantragung des Schwerbehindertenausweises noch läuft (H 33 b „Allgemeines“ EStH 2015; BFH-Urteil vom 21.2.2013, Az. V R 27/11 in BStBl. II 2013, 529). Konkret bedeutet das: Haben Sie z. B. am 7. Juli 2016 beim Versorgungsamt für Ihr im Jahr 2009 geborenes Kind einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ab Geburt gestellt, können jetzt nur noch die Steuerbescheide für die Jahre 2012 bis 2016 rückwirkend geändert werden. Denn die Festsetzungsfrist für die Einkommensteuer 2012 beginnt am 31. Dezember 2012 und endet vier Jahre später, also am 31. Dezember 2016. Da der Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft vor Ablauf der Festsetzungsfrist für das Jahr 2012, nämlich am 7. Juli 2016 gestellt wurde, ist eine rückwirkende Änderung längstens für 2012 möglich. Für das davor liegende Jahr 2011 ist die Festsetzungsfrist bereits am 31. Dezember 2015 und damit vor der Antragstellung beim Versorgungsamt abgelaufen. Für alle vor 2011 liegenden Veranlagungszeiträume gilt dies gleichermaßen.

Steht Ihrem Kind ein Pauschbetrag für behinderte Menschen zu und erhalten Sie für dieses Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag, kann der Pauschbetrag auf Antrag auf Sie übertragen werden, wenn Ihr Kind ihn nicht selbst in Anspruch nimmt.

Hinweis
Grundsätzlich ist der Behindertenpauschbetrag auf beide Eltern je zur Hälfte aufzuteilen. Sind die Eltern geschieden oder leben sie dauernd getrennt kann sich der alleinerziehende Elternteil, der für den Unterhalt seines behinderten Kindes überwiegend alleine aufkommt, den Kinderfreibetrag in voller Höhe übertragen lassen (siehe dazu oben die Ausführungen unter I) 3. „Übertragung des Kinderfreibetrags“). In diesem Fall steht ihm auch der volle Behindertenpauschbetrag seines Kindes zu.

8. Kinderbetreuungskosten (ab Zeile 67)
Kosten für die Kinderbetreuung können in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro je Kind, steuerlich geltend gemacht werden. Voraussetzung ist,

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Az.	Aktenzeichen
BFH	Bundesfinanzhof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BStBl.	Bundessteuerblatt
bvkm	Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
GdB	Grad der Behinderung
H	Hinweis
KraftStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
R	Richtlinie
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z. B.	zum Beispiel

dass das Kind nicht älter als 14 oder wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Geltend gemacht werden können z. B. Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, bei Tagesmüttern und Ganztagspflegestellen sowie die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen.

II) Hauptvordruck: Einkommensteuererklärung

1. Pflegepauschbetrag (ab Zeile 65)
Als Angehöriger können Sie einen Pflegepauschbetrag in Höhe von 924 Euro im Kalenderjahr geltend machen, wenn Sie eine pflegebedürftige Person in deren oder Ihrer eigenen Wohnung pflegen. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige hilflos, also ständig auf fremde Hilfe angewiesen ist. Nachzuweisen ist dies durch das Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder durch die Einstufung in Pflegestufe III.

Hinweis
Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 steht dem Merkzeichen „H“ die Einstufung in die Pflegegrade 4 und 5 gleich (Schreiben des BMF vom 19.8.2016).

Außerdem müssen Sie als Steuerpflichtiger die Pflege unentgeltlich durchführen. Als Entgelt wird dabei grundsätzlich auch das Pflegegeld angesehen, das der Pflegebedürftige von der Pflegeversicherung erhält und an Sie zur eigenen Verfügung weitergibt (z. B. als finanzielle Anerkennung für Ihre Pflegeleistungen). Für Eltern behinderter Kinder gilt allerdings eine Ausnahmeregelung: Das Pflegegeld, das sie für ihr Kind erhalten, stellt unabhängig davon, wie und wofür die Eltern es ausgeben, kein Entgelt dar.

Die Pflege darf nicht von untergeordneter Bedeutung sein und muss mindestens 36 Tage im Jahr durchgeführt werden. Auch Eltern, deren behinderte Kinder im Wohnheim leben und bei Wochenendbesuchen zuhause gepflegt werden, können daher unter den vorgenannten Voraussetzungen den Pflegepauschbetrag geltend machen. Der Pflegepauschbetrag kann neben dem vom Kind auf die Eltern übertragenen Behindertenpauschbetrag berücksichtigt werden (R 33 b Abs. 6 EStR 2012, Bundestags-Drucksache 16/6290, Seite 57).

2. Andere außergewöhnliche Belastungen (ab Zeile 67)
Hier können Sie weitere außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Diese führen allerdings nur dann zu einer Steuerermäßigung, wenn sie Ihre „zumutbare Eigenbelastung“ übersteigen (siehe dazu oben die Ausführungen unter I) 7. „Übertragung des Behindertenpauschbetrages“). Nachfolgend sollen beispielhaft einige außergewöhnliche Belastungen aufgezählt werden, die typischerweise bei behinderten Kindern, unabhängig davon, ob sie im Elternhaus, im Wohnheim oder der eigenen Wohnung leben, anfallen. Diese Aufwendungen können Eltern zusätzlich zu dem auf sie übertragenen Behindertenpauschbetrag geltend machen (H 33 b EStH 2015).

a) Fahrtkosten
Liegt bei Ihrem Kind ein GdB von mindestens 80 vor, können Fahrtkosten für durch die Behinderung veranlasste unvermeidbare Fahrten in angemessenem Rahmen als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt, wenn der GdB mindestens 70 beträgt und das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist. Als behinderungsbedingt gelten z. B. Fahrten zur Schule, zum Kindergarten, zur WfbM, zum Arzt, zu Therapiemaßnahmen oder zu Behörden. Die Fahrten müssen nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Aus Vereinfachungsgründen betrachten die Finanzbehörden im Allgemeinen einen Aufwand von Privatfahrten von insgesamt 3.000 km jährlich als angemessen (H 33.1–33.4 „Fahrtkosten behinderter Menschen“- Ziffer 1 EStH 2015). Da ein Kilometersatz von 30 Cent zugrunde gelegt wird, ergibt sich insoweit ein steuerlich berücksichtigungsfähiger Aufwand von 900 Euro im Jahr.

Ist Ihr Kind außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“), blind (Merkzeichen „Bl“) oder hilflos (Merkzeichen „H“), können Sie grundsätzlich sämtliche durch ein Fahrtenbuch oder Aufzeichnungen belegte Fahrtkosten (also auch Urlaubs-, Freizeit- oder Besuchsfahrten) im angemessenen Rahmen als außergewöhnliche Belastung geltend machen(BFH in BStBl. II 1997, 384; H 33.1–33.4 „Fahrtkosten behinderter Menschen“ – Ziffer 2, EStH 2015). Laut einer BFH-Entscheidung gilt für Fahrten mit der Familie allerdings folgende Einschränkung: Allgemeine Familienfahrten, die nicht in erster Linie im Interesse des behinderten Kindes unternommen werden, stellen keine außergewöhnliche Belastung dar (BFH-Urteil vom 21.12.2007, Az. III B 154/06). Eine Ausflugsfahrt der Eltern mit ihrem behinderten Kind und dem nicht behinderten Geschwisterkind in den Zoo oder eine gemeinsame Urlaubsfahrt der Familie, an der auch das Kind mit Behinderung beteiligt ist, können daher z. B. in der Regel nicht geltend gemacht werden, weil sie im Interesse aller Familienmitglieder liegen. Für alle berücksichtigungsfähigen Fahrtkosten wird auch hier eine Pauschale von 30 Cent pro Kilometer zugrunde gelegt. Als angemessen werden in der Regel höchstens 15.000 km pro Jahr anerkannt.

b) Krankheitskosten
Krankheitskosten können neben dem Pauschbetrag berücksichtigt werden. Hierzu gehören die Zuzahlungen, die zu den Leistungen der Krankenkasse zu zahlen sind. Bei Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln ist die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers nachzuweisen. Dies gilt auch für nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die man sich deshalb vom Arzt auf Privatrezept verordnen lassen sollte. Für den Nachweis von Kosten für Behandlungen nach der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ist ebenfalls die Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers ausreichend (BFH-Urteil vom 26.2.2014, Az. VI R 27/13, BStBl. II 2014, 824).

Hinweis
Bestimmte Krankheitskosten werden vom Finanzamt nur anerkannt, wenn die medizinische Notwendigkeit der Aufwendungen durch ein vor dem Kauf bzw. vor Beginn der Behandlung eingeholtes amtsärztliches Attest oder eine vorherige ärztliche Bescheinigung eines MDK nachgewiesen werden kann. Das gilt z. B. für Hilfsmittel, die nicht ausschließlich von Kranken benutzt werden (z. B. Liegesessel) und wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden (z. B. Frischzellentherapie) (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 e) und f) EStDV).

c) Privatschulbesuch
Ist Ihr Kind aufgrund seiner Behinderung zwingend auf den Besuch einer entgeltlichen Privatschule (Förderschule oder allgemeine Schule in privater Trägerschaft) angewiesen, weil eine geeignete öffentliche Schule oder eine kostenlose Privatschule nicht zur Verfügung steht oder nicht in zumutbarer Weise erreichbar ist, können Sie das Schulgeld als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Durch eine Bestätigung der zuständigen obersten Landeskultusbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle müssen Sie nachweisen, dass der Besuch der Privatschule erforderlich ist (R 33.4 Abs. 2 EStR 2012).

d) Besuchsfahrten zu einem Kind im Krankenhaus
Aufwendungen für Besuchsfahrten zu einem Kind, das längere Zeit im Krankenhaus liegt, werden anerkannt, wenn ein Attest des behandelnden Krankenhausarztes bestätigt, dass der Besuch der Eltern zur Linderung oder Heilung der Krankheit entscheidend beitragen kann (§ 64 Abs.1 Nr. 3 EStDV).

e) Kur
Die Kosten für eine Kur-Reise werden berücksichtigt, wenn ein amtsärztliches Gutachten oder eine ärztliche Bescheinigung eines MDK vor dem Antritt der Kur die medizinische Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat und die Kur ärztlich überwacht wird (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 a) EStDV, H 33.1–33.4 „Kur“ EStH 2015).

f) Aufwendungen für eine Begleitperson
Behinderte Menschen, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, können die Kosten, die ihnen im Urlaub für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung einer fremden Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe geltend machen (Urteil des BFH vom 4.7.2002, Az. III R 58/98). Dies gilt auch für Aufwendungen, die für die Betreuung eines behinderten Kindes auf einer Ferienfreizeit angefallen sind. Die Notwendigkeit der Begleitung kann durch das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis, amtsärztliches Gutachten oder die ärztliche Bescheinigung eines MDK nachgewiesen werden (§ 64 Abs. 1 Nr. 2 d) EStDV).

g) Behinderungsbedingte Baukosten
Kosten für die behindertengerechte Gestaltung des individuellen Wohnumfelds, wie z. B. der Einbau breiterer Türen, größerer Bäder oder Fahrstühle, sind außergewöhnliche Belastungen (BFH-Urteile vom 24.2.2011, Az. VI R 16/10 sowie vom 22.10.2009, Az. VI R 7/09, H 33.1–33.4 „Behindertengerechte Ausstattung“ EStH 2015). Die Zwangsläufigkeit der Baukosten ist nachzuweisen durch den Bescheid eines Sozialversicherungsträgers (z. B. gesetzliche Pflege- oder Unfallversicherung) oder eines Sozialamts über die Bewilligung behinderungsbedingter Baumaßnahmen oder ein Gutachten des MDK, des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) oder der Medicproof GmbH (R 33.4 Absatz 5 EStR 2012).

h) Führerscheinkosten
Aufwendungen, die Eltern für den Erwerb der Fahrerlaubnis ihres schwer steh- und gehbehinderten Kindes tragen, sind als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen (BFH-Urteil vom 26.3.1993, Az. III R 9/92, BStBl. II 1993, 749; H 33 b EStH 2015).

3. Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (ab Zeile 71 bzw. Zeilen 68–69)
Hier können Sie Kosten für Pflege- und Betreuungsleistungen geltend machen. Wurden derartige Dienstleistungen z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst für eine pflegebedürftige Person in Ihrem Haushalt oder dem Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht und hatten Sie hierfür Aufwendungen, die nicht von der Pflegekasse oder einer anderen Stelle erstattet wurden, können Sie eine Ermäßigung Ihrer tariflichen Einkommenssteuer erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens jedoch 4.000 Euro jährlich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, kommt die Steuerermäßigung nur bei solchen Aufwendungen zum Tragen, die nicht bereits als Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastung berücksichtigt worden sind.

Das bedeutet konkret: Hatten Sie z. B. Aufwendungen für die Pflege Ihres Kindes durch einen ambulanten Pflegedienst und haben Sie sich dafür entschieden in Ihrer Steuererklärung den Behindertenpauschbetrag Ihres Kindes geltend zu machen, sind damit auch die Kosten für den Pflegedienst abgegolten. Sie können hierfür nicht zusätzlich eine Steuerermäßigung für Pflegeleistungen im Haushalt erhalten. Nehmen Sie dagegen den Behindertenpauschbetrag nicht in Anspruch, können Sie die Pflegeaufwendungen als außergewöhnliche Belastung geltend machen (ab Zeile 67 im Hauptvordruck). Für den Anteil der Aufwendungen, der dabei als zumutbare Eigenbelastung eigentlich von Ihnen zu tragen wäre, können Sie in diesem Fall in Zeile 68 bzw. 69 des Hauptvordrucks (je nachdem, ob die Pflegeleistung im Rahmen eines sogenannten Minijobs erbracht wurde oder nicht) die vorgenannte Steuerermäßigung beantragen (BFH-Urteil vom 5.6.2014, Az. VI R 12/12).

B) Steuervorteile für berufstätige Erwachsene mit Behinderung

Für berufstätige Erwachsene mit Behinderung gelten die vorstehenden Hinweise in Teil 1 unter A) in entsprechender Anwendung. Soweit Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, sollten Sie außerdem die Anlage N beachten. Hier können Sie die Werbungskosten geltend machen, die Ihnen durch die Ausübung Ihres Berufes entstanden sind, also vor allem Aufwendungen für Arbeitsmittel, für Fortbildungskosten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Finanzamt berücksichtigt von sich aus für alle diese Kosten einen sogenannten Arbeitnehmerpauschbetrag. Dieser beträgt 1.000 Euro. Der Einzelnachweis von Werbungskosten lohnt sich deshalb nur dann, wenn die durch Ihre Arbeit veranlassten Aufwendungen diesen Betrag übersteigen.

I) Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
Anlage N (ab Zeile 31)

Nicht behinderte Arbeitnehmer erhalten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eine Entfernungspauschale. Diese beträgt 30 Cent für jeden Entfernungskilometer.

Für behinderte Menschen, bei denen ein GdB von mindestens 70 oder ein GdB von mindestens 50 und eine erhebliche Gehbehinderung (Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis) vorliegt, gilt folgende Sonderregelung: Sie können die Aufwendungen, die Ihnen tatsächlich pro Kilometer für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz entstanden sind, geltend machen. Wird der Mensch mit Behinderung von einer anderen Person zu seinem Arbeitsplatz gefahren, weil er das Kfz nicht selbst führen kann, und fährt diese Person zwischendurch zum Wohnort zurück, können außerdem die Aufwendungen für diese Leerfahrten geltend gemacht werden (in diesem Fall also insgesamt viermal die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, R 9.10 Absatz 3 LStR 2013).

Zu den tatsächlichen Aufwendungen zählen z. B. die Kosten für Benzin, für die Haftpflichtversicherung, Inspektions- Reparatur-, Garagenkosten etc. Außerdem können die Anschaffungskosten des Pkws in Höhe der Abschreibungskosten in Ansatz gebracht werden. Die Kosten sind dem Finanzamt im Einzelnen nachzuweisen. Wenn Ihnen dieser Einzelnachweis zu aufwändig ist, können Sie stattdessen für die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie ggf. der Leerfahrten pro gefahrenen Kilometer 30 Cent ansetzen.

II) Aufwendungen für Arbeitsmittel
Anlage N (ab Zeile 41)

Hier ist insbesondere an Kosten für Fachliteratur oder typische Berufskleidung zu denken. Sie können jedoch auch die Kosten für solche Arbeitsgeräte ansetzen, die Sie aufgrund Ihrer Behinderung am Arbeitsplatz benötigen, also z. B. besondere, auf Ihre Behinderung zugeschnittene Sitzgelegenheiten oder Computer mit besonderen Tasten oder besonderen Bildschirmgrößen.

Ehe Sie solche Geräte auf eigene Kosten erwerben, sollten Sie sich jedoch bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Arbeitsagentur erkundigen, ob diese Arbeitsmittel möglicherweise über das Integrationsamt finanziert werden können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Aufwendungen und damit auch keine Werbungskosten.

Teil 2: Kraftfahrzeugsteuer

In diesem Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, die das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) für behinderte Menschen vorsieht.

Schwerbehinderte Menschen, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind, können aufgrund des KraftStG voll oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, wenn das Fahrzeug nur im Zusammenhang mit ihrer Fortbewegung oder der Führung ihres Haushalts benutzt wird. In vollem Umfang befreit werden schwerbehinderte Menschen, die hilflos, blind oder außergewöhnlich gehbehindert sind, die also die Merkzeichen „H“, „Bl“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis haben. Die Kraftfahrzeugsteuer ermäßigt sich um 50 Prozent für schwerbehinderte Menschen, die infolge der Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen „G“) oder gehörlos (Merkzeichen „Gl“) sind, sofern die genannten Personen auf ihr Recht zur unentgeltlichen Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verzichtet haben.

Die Vergünstigungen können auch von minderjährigen Kindern in Anspruch genommen werden. In diesem Fall muss das Fahrzeug auf den Namen des behinderten Kindes zugelassen werden und darf von den Eltern nur für Fahrten benutzt werden, die im Zusammenhang mit der Fortbewegung oder der Haushaltsführung des Kindes stehen.

Der Steuervorteil wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dieser ist entweder gleichzeitig mit der Zulassung des Fahrzeugs bei der Zulassungsbehörde oder beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen.

Stand: Januar 2017

Der Inhalt des Merkblattes wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung des Merkblattes rechtliche Änderungen eingetreten sein. Die Autorin kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die Texte immer auf Frauen und Männer.

http://bvkm.de/recht-ratgeber/

verlag selbstbestimmtes leben

Ursula Büker:
Kommunizieren durch Berühren – Kindern mit Behinderung begegnen durch Basale Stimulation

Ein kleines Buch – mit großem Inhalt. Ursula Büker, bis vor kurzen Psychologin im Kinderzentrum Pelzerhaken in Norddeutschland, hat ihre Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern mit Behinderungen auf knapp 150 Seiten niedergeschrieben. Das Buch ist eine Fundgrube für anschauliche Beispiele, wie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit schwerer Behinderung gelingen kann – und ist eine Bereicherung für jeden Pädagogen und Psychologen, der mit dieser Gruppe von Kindern und ihren Eltern arbeitet.
Ursula Büker: Kommunizieren durch Berühren – Kindern mit Behinderung begegnen durch Basale Stimulation. 2014, 160 S., 17,40 EUR Nichtmitgl., 11,00 EUR Mitgl., ISBN: 978-3-910095-97-7, Bestell-Nr. 97

Helga Schlichting:
Pflege bei Menschen mit schwerer Behinderung – Ein Praxisbuch

Der Alltag von Menschen mir schweren Behinderungen ist vor allem Pflege-Alltag. Viel Zeit wird mit Maßnahmen der Grundpflege zugebracht. Bei vielen Menschen müssen aufgrund chronischer Erkrankungen und gesundheitlicher Gefährdungen auch Maßnahmen der Behandlungspflege durchgeführt werden. Im theoretischen Teil des Buches werden u. a. Fragen von Gesundheit und Krankheit, das Verhältnis von Pflege und Bildung sowie die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit diskutiert. Im Praxisteil werden für die wichtigsten Pflegebereiche Anleitungen für eine professionelle Durchführung formuliert. Es werden konkrete Beispiele für pädagogische Fördermöglichkeiten in Situationen der Pflege, wie die Anregung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche, die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Entwicklung von Selbständigkeit sowie die Verbesserung kommunikativer Kompetenzen gegeben. Es geht um ethische Fragen wie Fürsorge und Verantwortung angesichts einer oft vollständigen Abhängigkeit von Pflege, die Eröffnung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten oder die Wahrung der Intimsphäre.
Helga Schlichting: Pflege bei Menschen mit schwerer Behinderung. Ein Praxisbuch. 2013, 265 S., 17,40 EUR Nichtmitgl., 11,00 EUR Mitgl., ISBN 978-3-910095-89-2, Bestell-Nr. 89

Ursula Braun (Hrsg.):
Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen – III. Unterstützte Kommunikation

Die Broschüre richtet sich sowohl an Fachleute als auch an Familien und bietet eine praxisorientierte und gut verständliche Einführung in das Themengebiet der Unterstützten Kommunikation. Die Auswirkungen fehlender oder unzureichender Lautsprache auf das Leben der Betroffenen werden geschildert und die vielfältigen Möglichkeiten, durch Unterstützte Kommunikation eine bessere Verständigung möglich zu machen, aufgezeigt. Das Spektrum des breitgefächerten Angebots, das sowohl den Einsatz von Objektzeichen, Gebärden, Bildtafeln bis hin zur Nutzung komplexer elektronischer Kommunikationshilfen umfasst, wird dargestellt und anschaulich erläutert. Interventionsstrategien und pädagogische Fragestellungen runden den durch zahlreiche Fotos illustrierten Überblick ab.
Ursula Braun (Hrsg.): Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen. III. Unterstützte Kommunikation, 2015, 84 S., 3,50 Euro (Mitgl. bvkm 2,50 Euro) zahlreiche Abbildungen, völlig überarbeitete Neuauflage, ISBN 978-3-945771-02-0, verlag selbstbestimmtes leben, E-Mail: versand@bvkm.de

Grundwissen Epilepsien im Kindes- und Jugendalter

NEU

Gerd Hansen (Hrsg.)

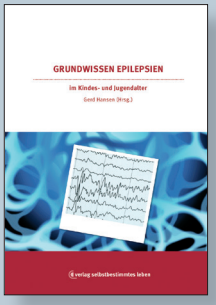

Menschen mit Epilepsieerkrankungen sind seit jeher einer Vielzahl von Vorurteilen, Missverständnissen und Wissensdefiziten ausgesetzt. Gerade Kinder und Jugendliche empfinden dies im Kontakt mit ihrer Umwelt häufig als besonders belastend. Auch Eltern werden durch die Diagnose Epilepsie häufig verunsichert. Der Alltag der Familie ändert sich. Erfahrungen und Studien zeigen jedoch, dass die meisten Familien erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit der Erkrankung entwickeln können. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die in den letzten Jahren stetig verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Das vorliegende Buch möchte gängigen Vorurteilen entgegenwirken, indem es aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu unterschiedlichen Themenkomplexen in verständlicher Form zusammenfasst. Die Reihe „Grundwissen" des „verlag selbstbestimmtes leben" wendet sich in erster Linie an Fachleute aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen. Ausdrücklich ist dabei auch an Lehrkräfte gedacht, die bislang mit dem Thema Epilepsie beruflich noch nicht in Kontakt gekommen sind.

Gerd Hansen (Hrsg.): Grundwissen Epilepsien im Kindes- und Jugendalter, Düsseldorf 2016, ISBN 978-3-945771-07-5, EUR 14,90, EUR 10,00 (Mitgl. bvkm).

Grundwissen Cerebrale Bewegungsstörungen im Kindes- und Jugendalter

Gerd Hansen (Hrsg.)

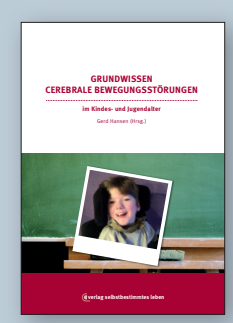

Cerebrale Bewegungsstörungen gehören statistisch zu den häufigsten körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen. Die vorliegende Publikation bietet einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand, gegliedert nach den Gesichtspunkten Medizinische Aspekte, sozial-emotionale und kognitive Entwicklung sowie Kommunikation. Ein Schwerpunkt besteht in der Aufarbeitung des internationalen empirischen Forschungsstandes. Das Buch wendet sich an Fachleute sowohl aus pädagogischen als auch therapeutischen Berufsgruppen, die mit cerebral bewegungsgestörten Kindern und Jugendlichen aktuell arbeiten oder in Zukunft arbeiten werden. Im Zuge des durch die aktuelle Inklusionsdebatte gestiegenen Informationsbedarfs ist auch an Lehrkräfte gedacht, die bislang mit dem Thema noch nicht in Kontakt gekommen sind. Lesenswert ist das Buch aufgrund seines Grundlagencharakters auch für interessierte Laien und Eltern, die sich wissenschaftlich fundiert und sachlich über das Thema informieren möchten.

Gerd Hansen (Hrsg.): Grundwissen Cerebrale Bewegungsstörungen im Kindes- und Jugendalter, 172 S., Düsseldorf 2015, ISBN: 978-3-945771-01-3, EUR 14,90, EUR 10,00 (Mitgl. bvkm), Bestell-Nr. 101

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-15
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de